EnergieKontor
seit 1990

StufenzinsAnleihe V

der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Wertpapierprospekt

Prospektdatum: 26. März 2013

Inhalt

4 **Zusammenfassung**
4 **Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise**
4 **Abschnitt B – Emittentin**
6 **Abschnitt C – Wertpapiere**
8 **Abschnitt D – Risiken**
9 **Abschnitt E – Angebot**

11 **Risikofaktoren**
11 **1. Wertpapierbezogene Risiken**
11 Bonitätsrisiko
11 Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit
11 Steuerliche Risiken
12 Inflationsrisiko
12 Fehlende Mitwirkungsrechte
12 Interessenkonflikte
12 Kündigungsrecht
12 Fremdfinanzierung der Anleihe
12 **2. Unternehmensbezogene Risiken**
12 Gesetzgeberische Risiken
13 Platzierungsrisiko
13 Insolvenzrisiko
13 Fehlinvestitionsrisiko
13 Personalrisiko
14 Bewertungsrisiko
14 **Wirtschaftliche Risiken**
14 **Zahlungsrisiko**
15 **Finanzierungs- und Verwertungsrisiko**

16 **Informationen über das angebotene Wertpapier**
16 Das Angebot – die StufenzinsAnleihe V
16 Die Sicherheit
16 Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe
17 **Angaben über das Wertpapier**
17 Rechtsgrundlage und Wertpapiertyp
17 Verbriefung
17 Währung
17 Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital
17 Nennbetrag und Einteilung
17 Mindestzeichnung
17 Ausgabekurs
17 Wertpapierdepot
18 Kaufpreis
18 Handelbarkeit
18 Stückzinsen
18 Grundlage der Emission
18 Platzierung und Emission
19 Kosten und Vertrieb
19 Emissionstermin/Zeichnungsfrist
19 Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung
19 Offenlegung des Angebotsergebnis
19 Zinssatz
19 Zinszahlungstermine und Kapitalrückfluss
19 Rendite
20 Zahlstelle
20 Übertragbarkeit der StufenzinsAnleihe V
20 Bekanntmachungen
20 Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte
20 Agio
20 Anlegervertretung
20 Kündigung
21 Laufzeit
21 Steuern
21 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
21 Angebotsland
21 Rechtsverhältnisse
21 Prospektausgabestelle
21 Rating
21 Vorzugs- und Zeichnungsrechte
21 Bezugsbedingungen
22 Weitere Angaben zur Verwendung

23 **Abwicklungshinweise**
23 Ermittlung des Kaufpreises
23 Zeichnungsschein ausfüllen und Überweisung tätigen
23 Wertpapierabrechnung

24 **Die Energiekontor-Gruppe und der Markt**
24 **Die Energiekontor-Gruppe**
26 **Die Energiekontor-Gruppe – Unternehmensgeschichte**
28 **Installierte und betriebene Windenergieleistung durch die Energiekontor-Gruppe in Megawatt bis 31.12.2012**
29 **Die Aktivitäten im Einzelnen**
29 Zielregionen/Märkte
29 Die Windparks auf See im Überblick
30 Konzerneigene Windparks
31 Klarmachen zur Wende – mit Windenergie
31 Einspeisegesetze geben den Anstoß
32 Auf dem Weg in die Zukunft
32 Installierte Windenergiekapazität weltweit (1. Hälfte 2012)
33 Kommunen und Landkreise gehen voran

34 **Das Sicherheiten-Portfolio**
34 **Das Sicherheitskonzept**
34 Höhere Sicherheit im Vergleich zu klassischen Anleiheprodukten
35 **Die Sachwerte**
35 Drei Standorte mit Erfahrung
37 Schuldenfreiheit
37 Ertragswert
38 Technische Sicherheiten
38 Standortwert Nutzungsverträge
38 Windvorrangflächen
38 **Drei wesentliche Sicherungsinstrumente**
40 **Die Umsetzung der Sicherungsinstrumente**

41 **Informationen über die Emittentin**
41 **Angaben zur Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG**
41 Firma und Sitz
41 Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung
41 Gründung und Geschäftsentwicklung
41 Unternehmensgegenstand

42 Haupttätigkeitsbereiche
42 Bisherige Emissionen

43 **Aufsichts- und Managementorgane**
43 Vertretung
43 Persönlich haftende Gesellschafterin
43 Die Geschäftsführung
43 Gesellschafterversammlung
43 Kommanditkapital
43 Potenzielle Interessenkonflikte
44 Praktiken der Geschäftsführung
44 Organisationsstruktur

45 **Konzernstruktur**
46 **Finanzinformationen**
46 Ausgewählte Finanzinformationen
46 Kennzahlen zur Finanzlage
47 Jüngste wichtige Ereignisse seit dem 31. Dezember 2012
47 Investitionen
48 **Investitionen im laufenden Geschäftsjahr**
49 Verwendung der Emissionserlöse der StufenzinsAnleihe V
49 Finanzierungsmittel
49 Ausblick auf die Geschäftsjahre 2013 und 2014
49 Trendinformationen
50 Abschlussprüfer
50 Kreditrating
50 Wichtige Verträge
50 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren
50 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin
50 Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen
50 Alter der jüngsten Finanzinformationen
50 Interimsinformationen

51 **Zwischen-Inhaltsverzeichnis Finanzinformationen**
51 **Jahresabschlüsse und Kennzahlen**

2011

52 **Jahresabschluss 2011 der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG**
52 Bilanz des Jahres 2011
54 Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2011
55 Anhang 2011
58 Kapitalflussrechnung für das Jahr 2011
59 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 2011

2012

61 **Jahresabschluss 2012 der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG**
62 Bilanz des Jahres 2012
64 Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2012
66 Anhang 2012
68 Kapitalflussrechnung für das Jahr 2012
69 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 2012

70 **Steuerliche Aspekte zur StufenzinsAnleihe V**
70 Allgemeines
70 Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen
70 Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung
70 Abgeltungsteuerabzug
71 Freistellungsbescheinigung/ Nichtveranlagungsbescheinigung
71 Stückzinsen
71 Erbschaft- und Schenkungsteuer

72 **Hinweise zu den Prospektangaben**
72 Informationen und Erklärungen von Seiten Dritter
72 Beraterverträge
72 Informationsrechte/einsehbare Dokumente
72 Quellenangaben
73 Interessen Dritter

74 **Gesellschaftsvertrag der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG**
79 **Glossar**
81 **Anleihebedingungen der StufenzinsAnleihe V**
86 **Globalurkunde**

87 **Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge**
87 Inhaber-Teilschuldverschreibungen
87 **1. Informationen zu den Vertragspartnern**
87 a) Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin
87 b) Persönlich haftende Gesellschafterin
87 c) Gesellschafter der Komplementärin
87 d) Herausgeberin des Anleiheprospekts
88 e) Aufsichtsbehörden

88 **2. Allgemeine Informationen über die Beteiligung**
88 a) Wesentliche Merkmale der Beteiligung
88 b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand
88 c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle
88 d) Vertragssprache
88 e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

88 **3. Vertragliche Grundlagen der Beteiligung**
88 a) Zeichnung der Anleihe
88 b) Mindestlaufzeit der Beteiligung
89 c) Gesamtpreis der Beteiligung
89 d) Zusätzliche Kosten
89 e) Zahlung
89 f) Leistungsvorbehalte
89 g) Steuern
89 h) Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

89 **4. Vertragliche Kündigungsbedingungen**

89 **5. Widerrufsrecht des Anlegers**

91 **Ermittlung der Stückzinsen**
92 **Zeichnungsschein**
93 **Prüfung des Wertpapierprospektes**
93 **Prospektherausgeber**
94 **Prospektverantwortung und Vollständigkeitserklärung**
94 **Unterschriften der Prospektverantwortlichen**

Zusammenfassung

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält nach Maßgabe der Verordnung des Anhangs XXII der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 486/2012 vom 22. September 2012 und des Anhangs XXX der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 862/2012 vom 04. Juni 2012 alle Schlüsselinformationen, die zwingend in einer Übersicht für diese Art von Wertpapier und Emittent aufgeführt werden müssen. Für die Schlüsselinformationen ist die Gliederungsstruktur mit den Elementen A–E (numerische Abfolge A1–E7) vorgegeben. Weil manche Schlüsselinformationen, die von der EU-Verordnung für andere Wertpapier-Kategorien vorgegeben werden, nicht notwendigerweise angesprochen werden müssen, können »Lücken« in der von der EU-Verordnung vorgegebenen numerischen Abfolge der Schlüsselinformationen auftreten. Die »Lücken« in der numerischen Abfolge der nachfolgenden Übersichten sind daher den Anforderungen der EU-Verordnung geschuldet.
Obwohl eine Schlüsselinformation wegen der Art des Wertpapiers oder des Emittenten eigentlich in die Übersicht eingefügt werden müsste, kann es doch sein, dass keine relevante Information zu dieser Schlüsselinformation gegeben werden kann. In diesem Fall wird nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zu der EU-Verordnung eine kurze Beschreibung der Schlüsselinformationen mit der Bemerkung »entfällt« in die Übersicht eingefügt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise	Die nachfolgende Zusammenfassung soll als Einleitung zum Emissionsprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die angebotene Anleihe auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte ein als Kläger auftretender Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung hiervon übernommen haben, oder von denen deren Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2 Finanzintermediäre	Entfällt, da die Emittentin die Anleihe nicht über Finanzintermediäre vertreibt und keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt hat. Sollte die Emittentin zukünftig Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.energiekontor.de) sowie auf allen anderen Seiten bekannt geben, auf denen dieser Prospekt während des Angebotszeitraums mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist.

Abschnitt B – Emittentin

B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung	Emittentin der Anleihe ist die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG.
B.2 Sitz, Rechtsform, Recht und Land der Gründung	Die Emittentin mit Sitz in der Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven ist eine Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet worden ist.

B.4.b Bekannte Trends die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist auswirken.	Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG wurde am 14. Oktober 2002 für unbestimmte Dauer nach deutschem Recht gegründet und ist beim Amtsgericht Bremen im Handelsregister Abt. A unter der Nummer 4245 BHV eingetragen. Mit dem weiteren Ausbau der Windenergie in Europa eröffnet sich für die Energiekontor-Gruppe ein enormes Marktpotenzial. Die Emittentin ist durch ihre langjährige Erfahrung in ihrem ausschließlichen Tätigkeitsbereich der Projektfinanzierung im Markt nach eigener Einschätzung gut positioniert. Gerade dem Bereich der Finanzierung kommt in der aktuellen volkswirtschaftlichen Lage eine verstärkte Bedeutung zu.
B.5 Stellung der Emittentin in der Gruppe	Die Emittentin ist als 97%-iges Tochterunternehmen der Energiekontor AG Teil der Energiekontor-Gruppe, die sich mit der Gesamtwertschöpfungskette, der Planung, der Finanzierung, der Errichtung und dem Betrieb von Wind- und Solarparks beschäftigt. Die Emittentin organisiert im Rahmen der Energiekontor-Gruppe die Finanzierung von Windprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken.
B.9 Gewinnprognosen oder Schätzungen	Entfällt, da Gewinnprognosen oder Schätzungen für die Emittentin nicht vorliegen.
B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk der historischen Finanzinformationen	Entfällt, da Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen nicht vorliegen.
B.12 Ausgewählte historische Finanzinformationen; Erklärungen zu den Aussichten der Emittentin; Erklärung zu wesentlichen Veränderungen der Finanzlage	**Ausgewählte historische Finanzinformationen**

Kennzahlen	**31.12.2012**	**31.12.2011**
	T€	**T€**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.179	153
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.816	7.380
Eigenkapital	350	18
Verbindlichkeiten	40.161	25.134
Bilanzsumme	40.517	25.158
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.007	1.297
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.911	1.161
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	36	-24

Quelle: Entnommen den geprüften Jahresabschlüssen 31.12. 2012 und 31.12. 2011.

Für das Geschäftsjahr 2013 erwartet die Emittentin aus der Darlehensvergabe des überlassenen Anleihekapitals weiterhin ein positives Ergebnis. Die Ergebnislage beurteilt die Emittentin vor dem Hintergrund der bestehenden Darlehensvergaben wie in den Vorjahren als sehr stabil. Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2012 bis zum Prospektdatum haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert. Eine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin ist nach dem 31.12.2012 nicht eingetreten.

B.13 Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin	Entfällt, da es seit dem letzten Jahresabschluss zum 31.12.2012 bis zum Prospektdatum keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin gibt, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen in der Gruppe	Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zu Lasten der Emittentin bestehen nicht. Die Energiekontor AG ist in Bezug auf die Emittentin herrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 AktG, da über die Mehrheitsbeteiligung an dem Kommanditkapital ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Als ausschließliches Tätigkeitsgebiet übernimmt die Emittentin im Rahmen der Energiekontor-Gruppe die Finanzierung von Windparkprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken. Bisher wurden verschiedene Anleihen und ein Genussschein emittiert. Andere Produkte oder Dienstleistungen sind nicht erbracht bzw. vertrieben worden. Aus Mitteln der 2005 begebenen Anleihe erfolgte über die Energiekontor AG die Finanzierung diverser Windkraftprojekte einschließlich der Planungskosten für Projekte in Großbritannien. Diese Anleihe wurde 2009 planmäßig zurückgezahlt. Im Jahr 2010 wurden erstmalig zwei Stufenzinsanleihen mit einer Teilrückzahlung vor Endfälligkeit als neues Produkt erfolgreich am Markt eingeführt. Dieses Produkt wurde in den Jahren 2011/2012 mit der StufenzinsAnleihe III und der StufenzinsAnleihe IV erfolgreich weitergeführt. Zweck einer Stufenzinsanleihe ist die Finanzierung festgelegter Windparks, die gleichzeitig als Sachwertabsicherung dienen. Die Emittentin befasst sich ausschließlich mit der Finanzierung von Windparks. Die Emissionserlöse wurden vornehmlich verschiedenen Betreibergesellschaften von Windparks zur Refinanzierung von Finanzierungsdarlehen zur Verfügung gestellt sowie zur Refinanzierung der Übernahme von Geschäftsanteilen genutzt.
B.16	Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse	Die Emittentin ist Teil der Energiekontor-Gruppe. Die Emittentin ist eine 97%-ige Tochtergesellschaft, die Komplementärin eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Energiekontor AG. Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zu Lasten der Emittentin bestehen nicht.
B.17	Ratingverfahren	Entfällt, da im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr keine Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt worden sind.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich der Kennung	Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in global verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt. Für das Wertpapier ist sowohl eine in Deutschland gebräuchliche Wertpapierkennnummer (WKN) als auch die Kennnummer nach internationalem Standard (ISIN) vergeben worden: WKN A1TM21, ISIN DE000A1TM21 9
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Anleihe wird in Euro begeben.
C.5	Etwaige Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt, da keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Anleihe vorliegen.

C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte.	Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe ist von der Anleiheschuldnerin an den Anleihegläubiger in zwei festgelegten Stufen zum Nennwert zurückzuzahlen. Dabei stehen die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin im gleichen Rang; mit Ausnahme der Verpflichtungen, die gemäß gesetzlicher Verpflichtung Vorrang haben. Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren die angebotenen Wertpapiere nicht.
C.9	Nominalzinssatz, Zinsfälligkeitstermine, Rendite, Rückzahlungsverfahren und Vertretung der Schuldtitelinhaber	**Verzinsung** Die Nominalverzinsung der StufenzinsAnleihe V beträgt gestaffelt 6 % p. a. für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2019 und 6,5 % p. a. für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2023. Der Zinszeitraum läuft jeweils vom 01.07. bis zum 30.06. des Jahres. Die Zinszahlung erfolgt nachträglich jeweils zum 01.07. jährlich. Die Zinszahlung für den Zeitraum ab dem 01.07.2019 erfolgt auf den um 20 % reduzierten Nominalbetrag, da am 30.06.2019 die erste Teilrückzahlung erfolgt. Anleger, die vor dem 01.07.2013 die Anleihe zeichnen erhalten für den Zeitraum vor dem ersten Zinslauf (01.07.2013) keine Zinsen. **Laufzeit/Rückzahlung** Die Laufzeit der Anleihe beträgt insgesamt zehn Jahre. Die Teilschuldverschreibungen werden in zwei Stufen zurückgezahlt. Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 30.06.2019 zu 20 % des Nominalbetrages. Die zweite Teilrückzahlung erfolgt am 30.06.2023 zu 80 % des Nominalbetrages. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende eines entsprechenden Zinslaufes. Der erste Zinslauf beginnt am 01.07.2013 und endet am 30.06.2014. Der letzte Zinslauf beginnt am 01.07.2022 und endet am 30.06.2023. Die individuelle Rendite lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von den eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten in Abzug von den gezahlten Zinsen auf den gezahlten Nennbetrag abhängt. Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle, das Bankhaus Neelmeyer Bremen, abgewickelt. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto. **Anlegervertretung** Die Anleiheschuldnerin bestimmt gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§ 8 SchVG) schon bei Prospektherausgabe einen Anleihevertreter, der den Weisungen der Anleihegläubiger zu folgen hat. Anleihevertreter ist Rechtsanwalt Caspar Feest, Bremen.
C.10	Derivative Komponente	Entfällt, weil die angebotene Anleihe keine derivativen Komponenten bei der Zinszahlung enthält.
C.11	Handelszulassung	Ein Antrag auf Zulassung der angebotenen Anleihe zum Handel soll für den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt werden.

Abschnitt D – Risiken

D.2 Zentrale Risiken der Emittentin

Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und der Rückzahlung der Anleihe in zwei Stufen ist abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg der Emittentin. Anleger sind im Zusammenhang mit der Anleihe unternehmensbezogenen Risiken ausgesetzt. In Zukunft könnte es durch wirtschaftliche Risiken, gesetzgeberische Risiken, steuerliche Risiken oder Insolvenz zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung kommen. Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken kann sich möglicherweise nachteilig auf die Emittentin und damit auf den Wert der Inhaberschuldverschreibung und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung auswirken. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in die Anleihe investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren.
Hinzuweisen ist insbesondere auf das branchenspezifische Risiko der Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Regelung des Strompreises, zum Finanzierungs- und Verwertungsrisiko und zur Standortsicherung.
Sämtliche Ausführungen des vorliegenden Prospekts müssen daher Grundlage einer Kaufentscheidung sein.

Unternehmensbezogene Risiken

Gesetzgeberische Risiken: Es besteht das Risiko der Änderung der gesetzlichen Grundlage für die Einspeisevergütung von Windparks.

Platzierungsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Anleihe nicht vollständig platziert werden kann.

Insolvenzrisiko: Es besteht das Risiko der Insolvenz der Emittentin und/oder der Betreibergesellschaften der Windparks / WEA mit Verwertungsrisiken für ausgereichte Sicherheiten.

Wirtschaftliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass das von der Emittentin ausgereichte Darlehen durch die Betreibergesellschaft des Windparks / der WEA nicht oder nicht ausreichend bedient wird. Es besteht weiter das Risiko, dass keine Anschlussfinanzierung zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Anleihe erreicht werden kann und die Anleihe nicht vollständig zurückgeführt werden könnte. Wir empfehlen Ihnen, den Prospekt – insbesondere das Kapitel »Risikofaktoren« – genau zu lesen und gegebenenfalls den Rat unabhängiger Dritter (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) einzuholen.

D.3 Zentrale Risiken des Wertpapiers

Wertpapierbezogene Risiken

Bonitätsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Rückzahlung der angebotenen Anleihe aufgrund fehlender Solvenz der Emittentin nicht erfolgen kann.

Veräußerung der Anleihe: Die Veräußerbarkeit der mit diesem Prospekt angebotenen Anleihe ist dadurch beschränkt, dass sich ein Käufer findet und ob sich insoweit ein Sekundärmarkt entwickelt.

Steuerliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass sich für die angebotene Anleihe das Steuerrecht nachteilig ändern könnte.

Inflationsrisiko: Eine erhöhte Inflation oder eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus könnten dazu führen, dass der Inhaber einen Wertverlust erleiden kann.

Fremdfinanzierung der Anleihe: Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Anleihe durch den Anleger wird für den Anleger die Risikostruktur erhöht.

Wir empfehlen Ihnen, den gesamten Prospekt genau zu lesen und gegebenenfalls den Rat unabhängiger Dritter (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) einzuholen.

Abschnitt E - Angebot

E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

Der Nettoerlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet. Die Anleiheschuldnerin wird den Nettoerlös vollständig den Betreibergesellschaften Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, der Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG sowie der Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG zum Kauf des Geschäftsbetriebes der Windparks zur Verfügung stellen.

Verwendung der Emissionserlöse der StufenzinsAnleihe V
Anleihevolumen 23.070.000 €

Projekt	**Inv.-Volumen in €**
Windpark Hanstedt-Wriedel	16.225.000
Windpark Lengers	3.075.000
Windpark Balje-Hörne	3.770.000
Summe Investitionen (brutto)	**23.070.000**

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen

Das Wertpapier
Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in globaler verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt, mit einem Ausgabevolumen von 23.070.000 €. Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit gezahlt. Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals in voller Höhe, das heißt dem Nennwert, unterliegt auch keinem Kursrisiko.
Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG ist Emittentin (Anleiheschuldnerin); der Inhaber der Wertpapiere ist Anleihegläubiger. Diese Inhaber-Teilschuldverschreibung wird ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Stückelung der Anleihe/Mindestzeichnung
Die Anleihe ist eingeteilt in 23.070 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind. Die Anleihe wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beträge erfolgen in 1.000-Euro-Schritten. Die Mindestzeichnung gilt nur für die Erstzeichnung. Spätere An- und Verkäufe können in 1.000er Schritten vollzogen werden. Die Teilschuldverschreibungen werden von der Energiekontor AG zum Ausgabepreis von 100 Prozent des Nennwertes zum Kauf angeboten. Ein Agio wird nicht erhoben.

Zeichnungsfrist
Die Zeichnungsfrist für die angebotenen Schuldverschreibungen beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, voraussichtlich am 02. 04. 2013. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von einem Jahr ab Billigung des Wertpapierprospekts. Da der Zinslauf zum 01.07.2013 beginnt, erhalten Zeichner, die die angebotene Unternehmensanleihe vor diesem Zeitpunkt erwerben, für den Zeitraum bis zum Beginn des Zinslaufes am 01.07.2013 keine Zinsen.

Kündigung
Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht ordentlich kündbar.

Anwendbares Recht
Form und Inhalt der Teilschuldverschreibung sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Zielgruppe
Das Angebot richtet sich an mittelfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Es handelt sich um ein Angebot für verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Überblick

Name	StufenzinsAnleihe V
Laufzeit	10 Jahre
Anleihevolumen	23.070.000 €
Zinsstufen	6 % 01.07.2013 bis 30.06.2019 6,5 % 01.07.2019 bis 30.06.2023
Rückzahlungsstufen	20 % am 30.06.2019, 80 % am 30.06.2023
Handelbarkeit	Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse angestrebt
Übertragbarkeit	Übertragbarkeit jederzeit möglich
WKN	A1TM21
ISIN	DE000A1TM21 9
Treuhandkonto bei	Bankhaus Neelmeyer, Bremen BLZ 290 200 00 Konto-Nr. 1000707479

Steuerlicher Hinweis/Freistellungsauftrag
Erhaltene Zinsen sind nach derzeit in der Bundesrepublik Deutschland gültigem Steuerrecht grundsätzlich abgeltungsteuerpflichtig. Ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen der Anleihegläubiger seiner Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat oder wenn und soweit im Rahmen eines Freistellungsauftrages zu berücksichtigende Beträge nicht überschritten werden.

Bekanntmachungen
Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich im Elektronischen Bundesanzeiger, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Anforderung von Prospekten
Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei der: Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Telefon +49 421 3304-0, Telefax +49 421 3304-444, vertrieb@energiekontor.de, www.energiekontor.de

E.4	Wesentliche Interessenkonflikte	Für diese Emission oder das Angebot gibt es keine Interessen einschließlich möglicher Interessenkonflikte, die für die Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Neben dem Kaufpreis für das Wertpapier werden dem Anleger von dem Emittenten oder Anbieter keine weiteren Ausgaben in Rechnung gestellt. Der Kaufpreis für die Anleihe setzt sich aus dem Nennbetrag und, sofern die Zeichnung nach dem 01.07.2013 erfolgt, den Stückzinsen zusammen.

Risikofaktoren

Die Anlage in Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin ist, wie jede Investition in oder Beteiligung an Unternehmen, mit Risiken verbunden. Der Erwerb von Anleihen erfordert deshalb eine wohlüberlegte und abgewogene Entscheidung. Die nachfolgenden Risikobelehrungen, in denen alle wesentlichen Risiken genannt werden, sollten aufmerksam gelesen und bei einer Kaufentscheidung berücksichtigt werden.

Mit dem Kauf der Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Dies entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG. Sie haben als Anleihegläubiger einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Anleiheschuldnerin bei Fälligkeit auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals bzw. der Zinszahlung. Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und die Rückzahlung der Anleihe ist insofern abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg des Unternehmens.

Anleger sind im Zusammenhang mit der Anleihe verschiedenen Risiken ausgesetzt. Insbesondere ein kumulatives Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen – bis hin zu einem Totalverlust – auf die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber den Anlegern zur Zins- und Rückzahlung aus der Anleihe haben.

Potenzielle Anleger sollten deshalb vor einer Kaufentscheidung den Rat eines Sachverständigen ihres Vertrauens, beispielsweise eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Rechtsanwalts einholen.

1. Wertpapierbezogene Risiken

Bonitätsrisiko
Die Einhaltung der Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen durch die Anleiheschuldnerin ist stark von der Bonität der Anleiheschuldnerin abhängig. Da sich aus der Geschäftsentwicklung der Vergangenheit für die Anleiheschuldnerin keine sicheren Schlüsse für zukünftige Erträge ableiten lassen und somit keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen gegeben werden kann, verbindet sich mit dem Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen generell das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlustes der Kapitalanlage und der Zinsansprüche.

Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit
Die Anleihe kann jederzeit ohne Zustimmung der Gesellschaft oder der Geschäftsführung und ohne entsprechende Anzeige veräußert oder übertragen werden. Die Handelbarkeit der Anleihe ist im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass die Einbeziehung in den Freiverkehr, die erst nach Veröffentlichung des Wertpapierprospektes erfolgen kann, scheitert. Der außerbörsliche Handel ist jederzeit zulässig. Dennoch besteht das Risiko der Unverkäuflichkeit der Anleihe oder der Erzielung eines unter dem Nennwert liegenden Verkaufspreises. Sollte sich kein Käufer finden, muss das Ende der Laufzeit abgewartet werden. Änderungen des Marktzinses können den Verkaufspreis der Anleihe negativ beeinflussen. Im Allgemeinen sinkt der Verkaufspreis, wenn der Marktzins steigt.

Steuerliche Risiken
Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Steuerrecht in ständiger Veränderung begriffen ist. So

können sich Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen jederzeit ändern. Die dem Prospekt zugrunde liegenden steuerlichen Angaben geben ausschließlich die derzeitige Rechtslage wieder. Die Änderung der steuerlichen Grundlagen kann zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage führen. Die vom Anleihegläubiger beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele liegen allein in seinem Verantwortungsbereich.

Inflationsrisiko
Bei der Laufzeit der Anleihe kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig die Inflationsrate den Zinssatz der Anleihe übersteigen könnte, so dass der Inhaber möglicherweise hierdurch einen Wertverlust erleiden kann.

Fehlende Mitwirkungsrechte
Die Anleihe begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nominalbetrages gegen die Emittentin. Sie begründet keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in Bezug auf das Unternehmen der Emittentin. Damit könnte die Rechtsdurchsetzung erschwert werden.

Interessenkonflikte
Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger gemäß § 8 SchVG ist Gesellschafter der Kanzlei Engel & Feest - Rechtsanwälte -, die auch mit der Unterstützung der Emittentin im Billigungsverfahren bei der BaFin beauftragt worden ist. Dieses könnte zu Interessenkonflikten führen. In diesem Fall könnte die Gläubigerversammlung einen anderweitigen Vertreter der Anleihegläubiger wählen. Damit könnte es zu einer verzögerten Rechtsdurchsetzung des Anlegers kommen.

Kündigungsrecht
Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. Eine Kündigung könnte zum Beispiel bei Verkauf, Umfinanzierung oder Repowering der Windparks/WEA notwendig sein. Wenn der Anleger den aus der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlageformen investieren kann, könnte dies zu einer geringeren Rendite und im Falle einer Fremdfinanzierung der Anleihe auch zu einem Verlust führen.

Fremdfinanzierung der Anleihe
Dem Anleger steht es frei den Erwerb der Anleihe ganz oder teilweise mit einem Kredit zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich dadurch die Risikostruktur der Anleihe erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von der Rückzahlung des Anleihekapitals zum Nennbetrag sowie etwaiger Zinszahlungen durch die Emittentin. Anleger sollten sich nur zu einer Fremdfinanzierung der Anleihe entschließen, wenn die Verpflichtungen der Fremdfinanzierung unabhängig von der Entwicklung der Teilschuldverschreibung wirtschaftlich getragen werden können. Von einem kreditfinanzierten Erwerb der Anleihe ist daher in der Regel abzuraten.

2. Unternehmensbezogene Risiken

Gesetzgeberische Risiken
Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsver-

hältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Änderung der gesetzlichen Grundlage für die Einspeisevergütung der Windparks. Das Risiko besteht in einer Ergebnisverschlechterung für den Anleger.

Platzierungsrisiko
Sollte die Anleihe nicht vollständig platziert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der angestrebte wirtschaftliche Erfolg nur verzögert oder im geringeren Umfang realisiert werden kann. Es müssten dann für die Investitionsvorhaben, die mit der Anleihe finanziert werden sollen, entweder nachrangige anderweitige Finanzierungen gefunden werden oder die Investitionsvorhaben müssten teilweise aufgegeben werden. Damit besteht das Risiko der Ergebnisverschlechterung.

Insolvenzrisiko
Die Anleihegläubiger sind nach Maßgabe der insolvenzrechtlichen Vorschriften mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Im Insolvenzfall wird das Vermögen der Emittentin verwertet und nach Befriedigung der bevorrechtigten Gläubiger zur Befriedigung der nicht bevorrechtigten Gläubiger im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten an diese verteilt. Im Insolvenzfall könnten zum Beispiel die gestellten Sicherheiten nach Kündigung der Darlehen verwertet werden. Diese Verwertung erfolgt zugunsten der gesamten Gläubiger der Emittentin, so dass bevorrechtigte Ansprüche dritter Insolvenzgläubiger gemäß §§ 38, 39 InsO bestehen könnten. Weiter besteht im Insolvenzfall das Risiko, dass die dinglichen Sicherungen für die Windkraftanlagen-Standorte in den Windparks nicht vollständig bestellt sein könnten, da sich die Eintragungen der beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch zum Beispiel aufgrund von Erbschaften oder Todesfällen verzögert haben könnten. Es könnte daher sein, dass bei Verwertung des Vermögens der Gesellschaft im Insolvenzfall die Anleihegläubiger nicht oder nur anteilig befriedigt werden. Es besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes der Anlage. Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

Fehlinvestitionsrisiko
Zweck der StufenzinsAnleihe V ist die Finanzierung der Übernahme des Geschäftsbetriebs von zwei Windparks in Niedersachsen und eines Windparks in Hessen. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass trotz Beachtung aller relevanten Auswahlkriterien und Marktstrategien bzw. -analysen dieser Investitionsprojekte wegen nicht vorhersehbarer Entwicklungen die für Zins und Rückzahlung benötigten Erträge nicht erwirtschaftet werden und/oder im Verwertungsfall der Verkaufserlös für die Forderungen der Anleihegläubiger nicht ausreichend ist. Es besteht das Risiko des Teilverlustes der Anlage.

Personalrisiko
Die Emittentin ist der Auffassung, dass der zukünftige Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit von der fachlichen Kompetenz des Personals bestimmt wird. Der Verlust unternehmenstragender Personen in der Energiekontor-Gruppe sowie der Verlust von qualifiziertem Personal oder Schwierigkeiten bei der Einstellung von qualifizierten Personen für die jeweiligen Geschäftsbereiche könnte sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Dadurch könnte eine Ergebnisverschlechterung der Anlage eintreten.

Bewertungsrisiko
Die Emittentin hat die zur Sicherheit abgetretenen Geschäftsanteile der Betreibergesellschaften sowie die Absicherung durch Eintragung der Dienstbarkeiten zu Gunsten der Emittentin als ausreichende Sicherheit für die Bedienung der Anleihe bei Auszahlung der Darlehen in voller Höhe bewertet. Aufgrund der wirtschaftlichen Risiken im Rahmen des weiteren Betriebs der Windparks könnte sich die Bewertung der als Sicherheit abgetretenen Geschäftsanteile negativ verändern, so dass diese keine ausreichende Sicherheit mehr für die vollständige Bedienung der Zins- und Tilgungsleistungen auf die ausgereichten Darlehen bieten. Dadurch könnte eine Ergebnisverschlechterung der Anlage oder ein Teilverlust eintreten.

Wirtschaftliche Risiken

Wirtschaftliche Risiken
Sollten unternehmerische Ziele nicht wie geplant realisiert werden können, könnte dieses zu Zahlungsengpässen führen. Dabei ist der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin nahezu ausschließlich abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Betreibergesellschaften der Windparks, für die durch die Emittentin Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zukünftigen Verhältnisse zum Beispiel aufgrund weiterer Klimaveränderungen oder langjähriger Schwankungen in den Windverhältnissen an den Standorten von den Vergangenheitswerten nachhaltig abweichen. Grundsätzlich besteht in diesem Fall das Risiko, dass die Betreibergesellschaften die Zins- und/oder Tilgungsleistung nicht leisten können und/oder die Aufnahme nachrangiger Darlehen zukünftig für die Betreibergesellschaften der Windparks notwendig werden könnte. Es besteht das Risiko der Ergebnisverschlechterung der Anlage oder eines Teilverlustes.

Werthaltigkeit der Sicherheiten
Für die Werthaltigkeit der Sicherheiten ist der erfolgreiche Betrieb der Windparks im Rahmen der getroffenen Prognosen entscheidend. Der erfolgreiche Betrieb hängt sowohl von dem Windpotenzial am Standort als auch von der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen im langjährigen Betrieb ab. Die Einschätzung des Windpotenzials birgt in diesem Fall auch unter Zugrundelegung der bisherigen Betriebsergebnisse an dem Standort Risiken, die zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage oder einem Teilverlust führen könnten. Die Sicherheiten sind insbesondere auch an der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen im langjährigen Betrieb zu beurteilen. Damit verbundene Risiken können sich dahingehend realisieren, dass auch bei ausreichender Wartung die technischen Komponenten ihre Leistung über die geplante Laufzeit vermindern und dass die dann notwendigen Aufwendungen und die dadurch bedingten Ertragsausfälle nicht über Zusatzversicherungen abgedeckt sind.
Die Einschätzung der Werthaltigkeit der Sicherheiten birgt unter Zugrundelegung der bisherigen Betriebsergebnisse an dem Standort und der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen Risiken, die zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage oder einem Teilverlust führen könnten.

Risiko der Änderung der Einspeisevergütung
Die Vergütungen der Windparks Hanstedt-Wriedel, Lengers und Balje-Hörne sind weitestgehend (bis 2021/2022 beim Windpark Hanstedt-Wriedel, bis 31.12.2022 beim Windpark Lengers und bis 30.04.2019 beim Windpark Balje-Hörne) während der Laufzeit der Anleihe über die EEG-Vergütung gesichert.

Es besteht das Restrisiko, dass die Vergütung durch eine Änderung des EEG oder nach Ablauf der EEG-Vergütung am freien Markt geringer ausfallen könnte und damit zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage führen könnte.

Standortrisiken
Die Nutzungsverträge der bestehenden Windparks haben Restlaufzeiten bis November 2025 beim Windpark Hanstedt-Wriedel (Verlängerung bis 2051 kurz vor Vertragsabschluss), bis 31. Dezember 2032 beim Windpark Lengers und bis Dezember 2028 beim Windpark Balje-Hörne. Bei den Windparks Hanstedt-Wriedel und Balje-Hörne werden die Verlängerung der Nutzungsverträge für technische Leistungsverbesserungen oder ein Repowering an den Standorten zurzeit verhandelt. Theoretisch ist es möglich, dass die Nutzungsrechte im Rahmen eines geplanten Repowering durch Dritte, zum Beispiel Nachbarn, angefochten werden.

Der überwiegende Teil der Standorte befindet sich in Windvorranggebieten. Es besteht das theoretische Risiko das durch neue Raumordnungsverfahren und neue Festlegungen die Standorte aus dieses Windvorranggebieten herausgenommen werden. Durch die Realisierung der Standortrisiken könnte eine Ergebnisverschlechterung der Anlage eintreten.

Zahlungsrisiko

Die Emittentin gewährt Betreibergesellschaften Darlehen zur Finanzierung der Windparks. Die Emittentin wird zwar nur Darlehensverträge abschließen, wenn zum Zeitpunkt der Darlehensvergabe durch hinreichende Prüfung gewährleistet ist, dass die Darlehensnehmer Zins- und Tilgungsleistung in vereinbarter Höhe erbringen können. Der Ausfall oder die Minderung der im Darlehensvertrag vereinbarten Zahlungen könnte zu einer Ergebnisverschlechterung der Emittentin und in Folge zu einem Teilverlust der Anlage führen.

Finanzierungs- und Verwertungsrisiko

Zum Ablauf der Inhaber-Teilschuldverschreibung müssen die drei Betreibergesellschaften, denen jeweils ein Darlehen zur Finanzierung des Windparks gewährt worden ist, anderweitige Finanzierungen in Anspruch nehmen, da die entsprechenden Projektfinanzierungen über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren ab Emission der Inhaber-Teilschuldverschreibung ausgelegt sind. Es besteht das Risiko, dass die Anschlussfinanzierung nicht abgeschlossen und die Anleihe nicht vollständig zurückgeführt werden kann. Sollte die benötigte Anschlussfinanzierung scheitern, kann die Inhaber-Teilschuldverschreibung zum Laufzeitende nicht vollständig zurückgeführt werden und gegebenenfalls die Verwertung der Betreibergesellschaften erforderlich werden. Falls nach Ablauf von zehn Jahren und nicht ausreichender Bedienung der Darlehen durch die Betreibergesellschaften die Sicherheiten verwertet werden, besteht die Möglichkeit, dass die erlösten Beträge zur vollständigen Rückführung des Darlehens aufgrund ungünstiger Marktbedingungen und/oder nicht ausreichender Restlaufzeit der jeweiligen Standortnutzungsrechte nicht ausreichend sind. Es besteht das Risiko, dass im Verwertungsfall bevorrechtigte Ansprüche dritter Insolvenzgläubiger gemäß §§ 38, 39 InsO bestehen. Im Falle der Insolvenz der Betreibergesellschaft könnte eine Verwertung der Kommanditanteile gegebenenfalls ergebnislos verlaufen. Finanzierungs- und Verwertungsrisiken könnten bei Eintritt des maximalen Risikos zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage oder zu einem Teil- oder Totalverlust führen.

Informationen über das angebotene Wertpapier

Das Angebot – Die StufenzinsAnleihe V
Mit der StufenzinsAnleihe V der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG eröffnet sich für Anleger die Möglichkeit, am Erfolg der zukunftsweisenden Technologie der erneuerbaren Energien in Deutschland zu partizipieren. Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG bietet als Anleiheschuldnerin eine Kapitalanlage in zwei Stufen mit einem festen Zinssatz von 6 % p.a. für die ersten sechs Jahre sowie 6,5 % p.a. für die zweite Stufe, die letzten vier Jahre an.

Das Gesamtvolumen der Anleihe beträgt 23.070.000 €.

Inhaber-Teilschuldverschreibungen – auch Unternehmensanleihen genannt – sind festverzinsliche Wertpapiere zur Unternehmensfinanzierung.

Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die gesamte Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe wird vom Anleiheschuldner in zwei Stufen an den Anleihegläubiger zum Nennwert zurückgezahlt, so dass kein Kursrisiko besteht.

Das Angebot richtet sich an mittelfristig bis langfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Gleichzeitig handelt es sich um ein Angebot für ökologisch verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Die Sicherheit
- Abtretung der Gesellschaftsanteile (Kommanditanteile) der jeweiligen Betreibergesellschaft an die Emittentin als Sachwertabsicherung der Darlehensforderung.
- Dingliche Sicherheit durch Eintragung der Dienstbarkeiten im Grundbuch bei den Verpächtern.
- Einrichtung eines Treuhandkontos zur Mittelverwendungskontrolle (siehe auch Seite 35)

Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe
Der Nettoerlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet. Die Anleiheschuldnerin wird den Nettoerlös vollständig den Betreibergesellschaften Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG und der Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG zum Kauf der Geschäftsbetriebe bzw. des Windparks zur Verfügung stellen. Die Gesellschaften werden auf den Seiten 35 ff. beschrieben.

Der eingeworbene Netto-Anleiheerlös wird zum Kauf der nachfolgenden Windparks bzw. deren Betreibergesellschaften verwandt:

Verwendung der Emissionserlöse der StufenzinsAnleihe V
Anleihevolumen 23.070.000 €

Projekt	**Inv.-Volumen in €**
Windpark Hanstedt-Wriedel	16.225.000
Windpark Lengers	3.075.000
Windpark Balje-Hörne	3.770.000
Vertriebskosten	**1.845.600**
Summe Investitionen (brutto)	**23.070.000**

Die Mittel werden durch Darlehen gegen die Bestellung von Sicherheiten zur Verfügung gestellt. In den Darlehen sind 8 % Bearbeitungsgebühren enthalten,

so dass die Vertriebskosten für die Anleihe (bis zu € 1.845.600) gedeckt sind. Alle genannten Verwendungszwecke haben die gleiche Priorität. Die Finanzierung der Verwendungszwecke wird mit Ausnahme des Erwerb des Windparks Lengers, für den die Energiekontor AG ein nachrangiges Darlehen von bis zu 300.000 € gewähren wird, ausschließlich aus dem Erlös der Anleihe erfolgen.

Angaben über das Wertpapier

Rechtsgrundlage und Wertpapiertyp
Bei der Anleihe handelt es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung im Sinne der §§ 793 ff. BGB und § 1 Abs. 1 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG). Sie wird unter der ISIN DE000A1TM21 9 und der WKN A1TM21 emittiert.

Verbriefung
Die gesamte Anleihe ist in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt (Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn) hinterlegt wird. Die Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist aufgrund der Globalverbriefung während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

Währung
Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden in Euro geleistet.

Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital
Die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen stehen gleichrangig mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die Kraft Gesetzes Vorrang haben, wie Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Nennbetrag und Einteilung
Die Anleihe wird mit einem Gesamtnennbetrag von 23.070.000 € (in Worten: dreiundzwanzigmillionensiebzigtausend Euro) herausgegeben. Die Stückelung beträgt € 1.000. Somit können insgesamt 23.070 Anteile veräußert werden. Jede Inhaber-Teilschuldverschreibung beinhaltet anteilig die gleichen Rechte und Pflichten für die Anleihegläubigerin und die Anleiheschuldnerin.

Mindestzeichnung
Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Die Mindestzeichnung gilt nur für die Erstzeichnung. Spätere An- und Verkäufe können in 1.000er Schritten vollzogen werden. Ein Höchstbetrag für eine Zeichnung ist nicht festgelegt, durch das Anleihevolumen jedoch auf 23.070.000 € begrenzt.

Ausgabekurs
Die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert (jeweils € 1.000) von 100 Prozent. Dem Käufer werden für den Kauf keine weiteren Kosten und Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt.

Wertpapierdepot
Voraussetzung für den Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots. Über die diesbezüglich anfallenden Depotgebühren, deren Höhe von der depotführenden

Bank festgelegt wird, sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Institut informieren.

Kaufpreis
Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus Nennwert und, wenn der Kauf nach dem 1. Juli 2013 erfolgt, den Stückzinsen (siehe Stückzinstabelle Seite 91) zusammen. Ein Agio wird nicht erhoben.

Handelbarkeit
Eine Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse ist vorgesehen und beabsichtigt, der Antrag soll für den Freiverkehr an der Wertpapierbörse Frankfurt gestellt werden. Darüber hinaus ist ein Antrag auf Zulassung zum Handel auf einem anderen geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten nicht vorgesehen. Der frühestmögliche Termin zur Einbeziehung der Wertpapiere zum Handel liegt nach dem erwarteten Emissionstermin am 02. 04. 2013. Er ist abhängig von der Zulassung der Einbeziehung in den Handel durch die Wertpapierbörse. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich. Mit Ausnahme des mittlerweile planmäßig zurückgeführten Genussscheines aus dem Jahr 2003 und der ebenfalls vollständig zurückgeführten Anleihe aus dem Jahr 2005 sind die bisher von der Emittentin begebenen Wertpapiere an geregelten oder sonstigen gleichwertigen Märkten zum Handel angeboten und jeweils an der Frankfurter Wertpapierbörse im Freiverkehr zugelassen worden. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, jederzeit eigene Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu erwerben und wieder zu verkaufen.

Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, gibt es nicht. Ein organisierter Sekundärmarkt wird ohne Einbeziehung in den Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse nicht bestehen.

Stückzinsen
Stückzinsen sind aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom Emissionstermin bzw. vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung.
Der Tabelle auf Seite 91 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnehmen. Stichtag für die Stückzinsberechnung ist jeweils der 30. eines Monats.

Grundlage der Emission
Die Gesellschafterversammlung der Emittentin hat mit Beschluss vom 30. Januar 2013 die Emission einstimmig beschlossen.

Platzierung und Emission
Das Angebot zum Kauf der Anleihe oder einzelner Teile der Anleihe sowie die Platzierung wird von der Emittentin betrieben. Die Emittentin wird die Anleihe im Rahmen der Energiekontor-Gruppe fast ausschließlich selbst vertreiben. Für die Anleihe wurde keine Zusage oder Garantie zur Übernahme von Instituten oder Unternehmen abgegeben. Gleiches gilt für eine Platzierungszusage. Ein Emissionsübernahmevertrag ist nicht abgeschlossen worden und ein Abschluss ist auch nicht beabsichtigt.

Kosten und Vertrieb
Das aus der Emission platzierte Kapital fließt vollständig der Emittentin zu. Durch die Emission der Anleihe entstehen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG Kosten von bis zu 8 % des Emissionserlöses; mithin sollen die Gesamtkosten der Emission höchstens € 1.845.600 betragen. Diese bestehen im Wesentlichen aus Kosten für Personalaufwendungen, Rechtsberatung, Druckkosten, Vertriebskosten und Abwicklungskosten. Beinhaltet sind auch mögliche Provisionen für Vermittler, die bis zu 7 % des vom Vermittler eingeworbenen Kapitals betragen. Der Anteil des von Vermittlern eingeworbenen Kapitals beträgt aber nicht mehr als € 15.000.000. Die Vermittlungsprovision ist bereits in den Gesamtkosten von insgesamt 8 % des Emissionserlöses enthalten. Somit beläuft sich der Nettowert des Anleiheerlöses auf mindestens € 21.224.000.

Emissionstermin/Zeichnungsfrist
Emissionstermin und Beginn der Zeichnungsfrist ist der erste Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von zwölf Monaten ab der Billigung zur Veröffentlichung des Wertpapierprospekts. Erwarteter Emissionstermin ist der 02. 04. 2013. Da der Zinslauf der Stufenzins-Anleihe V zum 01. 07. 2013 beginnt, erhalten Zeichner, die die angebotene Anleihe vor diesem Zeitpunkt erwerben, für diesen Zeitraum, bis zum Beginn des Zinslaufs am 01. 07. 2013, keine Zinsen.

Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung
Die Anleiheschuldnerin behält sich die Möglichkeiten vor, die Zeichnung vorzeitig zu schließen und/oder Zeichnungen, soweit es zu einer Überzeichnung kommt, zu kürzen. Im Falle der Kürzung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Betrag zzgl. der zu viel gezahlten Stückzinsen unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger gesondert mitzuteilende Konto erstattet. Die Emittentin meldet dem Anleger unverzüglich schriftlich die Anzahl der zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

Offenlegung des Angebotsergebnis
Spätestens vier Wochen nach dem Ende der Zeichnungsfrist wird die Emittentin auf der Internetseite www.energiekontor.de das Ergebnis des Angebots bekannt geben.

Zinssatz
Die Anleihe wird in dem Zeitraum vom 01. 07. 2013 bis 30. 06. 2019 mit einem Zinssatz von 6 % p. a. auf den Nennbetrag verzinst (1. Zinsperiode). Für den Zeitraum 01. 07. 2019 bis 30.06.2023 beträgt die Verzinsung 6,5 % p. a. (2. Zinsperiode). Die Zinszahlung für den Zeitraum ab dem 01. 07. 2019 erfolgt auf den um 20 % reduzierten Nominalbetrag, da am 30. 06. 2019 die erste Teilrückzahlung erfolgt.

Zinszahlungstermine und Kapitalrückfluss
Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende des entsprechenden Zinslaufes. Die Rückzahlung des Anleihekapitals erfolgt in zwei Stufen. Am Ende der ersten Zinsperiode am 30. 06. 2019 werden 20 % zurückgezahlt. Die zweite Teilrückzahlung in Höhe von 80 % erfolgt am Ende der zweiten Zinsperiode, also am 30.06.2023. Der Anspruch auf Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals verjährt jeweils mit Ablauf von 30 Jahren nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin. Begünstigte im Falle der Verjährung ist die Emittentin.

Rendite
Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit

berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe und den Transaktionskosten des Anlegers. Die jeweilige Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (z. B. Depotgebühren des Anlegers) abhängig ist.

Zahlstelle
Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle abgewickelt. Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto. Zahlstelle für die Anleihe ist das Bankhaus Neelmeyer, Am Markt 14–16, 28195 Bremen. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Anleihe keine Zahlstelle.

Übertragbarkeit der StufenzinsAnleihe V
Die Anleihe kann ohne Zustimmung der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG in Stücken oder ganz an Dritte verkauft bzw. vererbt werden.
Da es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung handelt, ist auch ein Verkauf ohne Anzeige bei der Anleiheschuldnerin zulässig. Die Anleihebedingungen sehen keine Beschränkungen für die freie Übertragung der Anleihe vor.

Bekanntmachungen
Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.

Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte
Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren Inhaber-Teilschuldverschreibungen den Anlegern nicht.

Agio
Auf dieses Wertpapier wird kein Agio erhoben.

Anlegervertretung
Gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§§ 9 ff SchVG) kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die die Interessen der Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, dem gemeinsamen Vertreter der Gläubiger oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen. Die Anleiheschuldnerin bestimmt gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§ 8 SchVG) schon bei Prospektherausgabe einen Anleihevertreter, der den Weisungen der Anleihegläubiger zu folgen hat. Anleihevertreter ist Rechtsanwalt Caspar Feest, Bremen. Näheres ist in § 7 bis § 9 der Anleihebedingungen geregelt (siehe Anleihebedingungen Seite 81 ff.).

Kündigung
Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Frist von acht Wochen zum Ende eines Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen (erstmalig zum 30.06.2014). In diesem Fall besteht

der Zinsanspruch zeitanteilig. Die Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Inhaber der Teilschuldverschreibung ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragspartner unberührt.

Laufzeit
Die Laufzeit der Anleihe beträgt insgesamt zehn Jahre. Die Teilschuldverschreibungen werden in zwei Stufen zurückgezahlt. Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 30.06.2019 zu 20 % des Nominalbetrages; die zweite Teilrückzahlung erfolgt am 30.06.2023 zu 80 % des Nominalbetrages.

Steuern
Die Zinseinkünfte aus Teilschuldverschreibungen werden steuerlich identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinslichen Wertpapieren usw. Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG bzw. die Bank als Zahlstelle ist verpflichtet, Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und abzuführen, es sei denn, in der depotführenden Bank des Anlegers ist ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung hinterlegt. Bitte lesen Sie für weitere Details das Kapitel »Steuerliche Aspekte«.

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Bremen.
Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Angebotsland
Die Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Rechtsverhältnisse
Das Rechtsverhältnis der Beteiligten basiert auf den auf Seite 81 abgedruckten Bedingungen und der jeweils dazugehörigen Zeichnungserklärung. Begriff und Inhalt von Anleihen sind gesetzlich nicht näher definiert und werden daher von der Emittentin gestaltet. Eine Anleihe ist ein Wertpapier, mit dem die Zahlung eines bestimmten Zinssatzes zugesagt wird.

Prospektausgabestelle
Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei:
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG,
Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven

Rating
Für die Emittentin wurde bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe kein Rating zur Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit und kein Antrag in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.

Vorzugs- und Zeichnungsrechte
Eine Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte ist nicht gegeben, so dass Bestimmungen zu deren Behandlung nicht getroffen worden sind. Vorzugsrechte sind nicht vorgesehen.

Bezugsbedingungen
Grundlage der Zeichnung der StufenzinsAnleihe V ist der vollständig und richtig ausgefüllte und vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein, welcher im Anhang zu diesem Wertpapierprospekt abgedruckt ist. Die Zeichner erhalten über den Eingang des Zeichnungsscheins eine Mitteilung.

Weiterhin benötigt der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot bei einer Bank. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Zeichnungsscheins an die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Treuhandkonto zur Anleihe der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Treuhänder Rechtsanwalt Caspar Feest, Konto-Nr. 1000707479 BLZ 290 200 00 beim Bankhaus Neelmeyer in Bremen.

Der Kaufpreis setzt sich aus dem Nennbetrag und, sofern die Zeichnung nach dem 01.07.2013 erfolgt, den Stückzinsen zusammen. Die Stückzinsen werden immer zum 30. eines Monats ermittelt. Die Tabelle auf Seite 91 zeigt die anfallenden Stückzinsen für die jeweiligen Monate. Die Zeichner erhalten über den Eingang des Zeichnungsscheins eine Mitteilung. Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank. Für die Berechnung der Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend. Auf dem Zeichnungsschein erklärt der Zeichner u. a., dass er den Wertpapierprospekt erhalten und seine Inhalte zur Kenntnis genommen hat.
Anleger, die vor dem 01.07.2013 die Anleihe zeichnen, erhalten für den Zeitraum vor dem ersten Zinslauf (01.07.2013) keine Zinsen.

Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospektes durch Finanzintermediäre
Bei jeder späteren Veräußerung der Anleihe oder jeder endgültigen Platzierung der Anleihe durch Finanzintermediäre ist kein weiterer Prospekt mehr zu veröffentlichen, wenn ein gültiger Prospekt im Sinne von § 13 WpPG vorliegt und der Emittent oder die für die Erstellung des Prospekts verantwortliche Person dieser Verwendung in einer schriftlichen Vereinbarung zugestimmt haben. Sollte die Emittentin zukünftig Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes erteilen, wird sie des unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.energiekontor.de) sowie auf allen anderen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraums mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibung durch die Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung.

Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Anleihe durch Finanzintermediäre erfolgen kann, läuft bis zum Ende der Prospektgültigkeit. Die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes entbindet ausdrücklich die Finanzintermediäre nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Der Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden.

Abwicklungshinweise

Ermittlung des Kaufpreises
Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus dem Nennwert und gegebenenfalls Stückzinsen zusammen.

Stückzinsen sind aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung. Stückzinsen fallen bei diesem Angebot erstmals bei Einzahlung nach dem 01.07.2013 an.

Der Tabelle auf Seite 91 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnehmen.

Zeichnungsschein ausfüllen und Überweisung tätigen
Nach dem Ausfüllen und Zusenden des Zeichnungsscheins erhalten Sie von der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des Zeichnungsbetrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das angegebene Treuhandkonto. Im Verwendungszweck der Überweisung geben Sie bitte die Zeichnungsnummer (sofern vorhanden) an. Sofern noch kein Wertpapierdepot vorhanden ist, muss ein solches bei einem Kreditinstitut eröffnet werden.
Die Zahlung des Kaufpreises ist zum Ende des Zeichnungsmonats fällig.

Wertpapierabrechnung
Nachdem die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer AG) von der Anleiheschuldnerin einen Übertragungsauftrag erhalten hat, werden die Schuldverschreibungen im Giroverkehr über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zwischen der Zahlstelle und der Depotbank des Zeichners verrechnet. Die Depotbank erstellt daraufhin nach Eingang der Schuldverschreibungen bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, eine Depoteingangsanzeige für den Zeichner. Die Verbuchung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt in der Regel 14 Tage nach Zahlungseingang des Kaufpreises in das jeweilige Depotkonto des Zeichners bei seiner Depotbank.

Die Energiekontor-Gruppe und der Markt

Die Energiekontor-Gruppe

Seit nahezu einem Vierteljahrhundert planen, realisieren, finanzieren und vertreiben die Mitarbeiter der Energiekontor-Gruppe Windparks. Der größere Teil dieser Windparks ist veräußert worden und wird im Auftrag von Kommanditisten oder anderen Investoren betrieben. Aktuell betreibt die Energiekontor AG eigene Projekte mit ca 163 Megawatt Nennleistung. Weitere 18,5 Megawatt befinden sich derzeit im Bau.* Die Energiekontor-Gruppe ist in den Ländern Deutschland, Portugal und Großbritannien aktiv. Darüber hinaus werden nicht nur Onshore-Projekte entwickelt, sondern auch zwei Windparks in der deutschen Nordsee. Für den Offshore-Windpark Nordergründe konnte die Genehmigung erwirkt und wesentliche Planungsschritte erreicht werden, die Voraussetzungen für die Projektumsetzung sind. Für den zweiten Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West II (Ausbauphase) wurde die Errichtungsgenehmigung beantragt. Die Projektrechte eines weiteren Projektes (Borkum Riffgrund West I (Pilotphase) wurden 2011 an einen dänischen Energieversorger veräußert.

Die Emittentin organisiert im Rahmen der Energiekontor-Gruppe die Finanzierung von Windparkprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken.

Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe bisher Windparks mit einer Leistung von ca. 610 MW geplant und in Betrieb genommen (siehe nebenstehende Karte).*

Gegründet wurde das Unternehmen Energiekontor in Bremerhaven, inzwischen liegt der Hauptsitz der Energiekontor AG in Bremen. Weitere Niederlassungen befinden sich in Aachen, Bernau bei Berlin, Bremerhaven, Lissabon und Leeds. Darüber hinaus beschäftigt das Unternehmen in verschiedenen Regionen freie Mitarbeiter. Die Vision der Menschen im Unternehmen ist der ökonomische Ausbau einer ökologischen Energiequelle. Inzwischen beschäftigt die Energiekontor AG mehr als 100 Mitarbeiter.*

*Quelle: Energiekontor AG

Quelle: Energiekontor AG

Die Energiekontor-Gruppe–Unternehmensgeschichte*

1990
• gründen Günter Lammers und Dr. Bodo Wilkens in Bremerhaven die Energiekontor Windkraft GmbH, die zunächst im Bereich der deutschen Nordseeküste verschiedene Windparks plant

1993
• Baugenehmigung und Baubeginn für die ersten beiden Windparks

1994
• Errichtung der ersten beiden Windparks

1995
• Gründung der ersten ausländischen Tochtergesellschaften in Portugal und Griechenland

1999
• Gründung der Tochtergesellschaft in Großbritannien

2000
• Das Unternehmen hat mittlerweile mehr als 200 Megawatt errichtet
• Börsengang der Energiekontor AG (Zulassung am Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse), um die weitere Expansion über den deutschen Markt hinaus zu forcieren

2001
• Errichtung des ersten Windparks im Ausland (Griechenland)

2002
• Gründung der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG zur Zwischen- und Projektfinanzierung von Windenergieprojekten im In- und Ausland

2003
• Abschluss des Raumordnungsverfahrens für den Offshore-Standort Nordergründe
• Errichtung des Windparks Trandeiras (Portugal)
• Errichtung des Windparks Moel Maelogen (UK)
• Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG emittiert einen Genussschein zur Zwischenfinanzierung von Windpark-Betreibergesellschaften

2004
• Die Errichtungsgenehmigung für den Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West I (Pilotphase) wird erteilt
• Das Unternehmen hat mittlerweile knapp 400 MW errichtet

2005
• Der Windpark Forest Moor in Großbritannien wird errichtet
• Im Norden Portugals werden drei Windparks in Betrieb genommen, die von der Energiekontor-Gruppe betrieben werden
• Insgesamt beläuft sich das durch die Energiekontor-Gruppe realisierte Investitionsvolumen auf Mio. € 640

2006
• Mit der Änderung der Steuergesetzgebung verschiebt sich das Investitionsverhalten der Kunden

2009
• Die Energiekontor-Gruppe hat bisher Windparks mit einer Leistung von etwa 498 Megawatt und einem Investitionsvolumen von über Mio. € 720 geplant und errichtet

*Quelle: Energiekontor AG

2010

- 20 Jahre Windkraftbranche und 20 Jahre Energiekontor

2011

- Verkauf der Projektentwicklung Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West I (Pilotphase) an einen dänischen Energieversorger
- Finale Genehmigung für den OWP Nordergründe erteilt

2012

- Kreditvalutierung eines Windparks in Großbritannien mit 18,5 MW
- 22 Jahre Energiekontor – 610 MW errichtet
- Inbetriebnahme eines Windparks in Großbritannien mit 24 Megawatt

Installierte und betriebene Windenergieleistung durch die Energiekontor-Gruppe in MW bis 31.12.2012*

Projekt	Anlagen-anzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme
Misselwarden	10	6,1	Niedersachsen	1994
Wremen-Grauwallkanal I	15	9,0	Niedersachsen	1994
Grevenbroich I	3	1,8	Nordrhein-Westfalen	1995
Spieka-Neufeld	9	5,4	Niedersachsen	1996
Wechtern	3	1,8	Niedersachsen	1995
Beckum I	2	1,2	Nordrhein-Westfalen	1995
Sottrum	1	0,6	Niedersachsen	1996
Kerpen	5	2,5	Nordrhein-Westfalen	1996
Nordleda	10	6,0	Niedersachsen	1998
Frischborn/Küste	3	4,5	Niedersachsen	1999
Oederquart	5	7,5	Niedersachsen	1999
Holßel	21	21,0	Niedersachsen	1999
Krempel I	11	14,3	Niedersachsen	1999
Krempel II	5	6,5	Niedersachsen	1999
Ostemünde	4	5,2	Niedersachsen	2000
Niederelbe	3	3,0	Niedersachsen	2000
Stotel	6	7,8	Niedersachsen	2000
Blatzheim	2	2,6	Nordrhein-Westfalen	2000
Dirlammen	8	10,4	Hessen	2000
Beckum II	4	4,0	Nordrhein-Westfalen	2001
Keyenberg	9	11,7	Nordrhein-Westfalen	2001
Engelrod	4	5,2	Hessen	2001
Zetel	6	7,8	Niedersachsen	2001
Hanstedt-Wriedel	11	16,5	Niedersachsen	2001/2002
Schwanewede-Loge	2	3,0	Niedersachsen	2001
Mühlenberg	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2001
Friedland	6	9,0	Mecklenburg-Vorpommern	2002
Beerfelde	7	10,5	Brandenburg	2002
Moel Maelogen	1	1,3	Großbritannien	2002
Hohengüstow	7	10,5	Brandenburg	2002
Lengers	3	4,5	Hessen	2002
Mauritz/Wegberg	5	7,5	Nordrhein-Westfalen	2002/2003
Altlüdersdorf	9	13,5	Brandenburg	2002
Brauel	4	6,0	Niedersachsen	2002/2003
Spessart	9	13,5	Hessen	2002
Trandeiras	14	18,2	Portugal	2003
Forest Moor	3	2,7	Großbritannien	2005
Bergheim	3	4,5	Nordrhein-Westfalen	2005
Würselen	3	4,5	Nordrhein-Westfalen	2005
Jülich	6	9,0	Nordrhein-Westfalen	2005
Mafômedes	2	4,2	Portugal	2008
Sobrado	4	8,0	Portugal	2009
Summe	**250**	**295,80**		
Private Placement/Sonstige	181	256,8	Deutschland, Großbritannien	1994-2012
Projektplanung für Dritte	64	57,1	Deutschland, Portugal	1994-2012
Summe gesamt	**495**	**609,7**		

*Quelle: Energiekontor AG

Die Aktivitäten im Einzelnen*

Zielregionen/Märkte
Die Aktivitäten der Energiekontor-Gruppe fokussieren sich neben den Aktivitäten im Inland zunehmend auf die Planung und Realisierung internationaler Projekte, speziell in Großbritannien und Portugal sowie die Planung von Offshore-Projekten, den Windparks auf dem Meer. Frühzeitig wurde durch die Gründung von Gesellschaften im europäischen Ausland die Basis für die internationale Tätigkeit des Unternehmens gelegt. Mitarbeiter vor Ort leiten die Aktivitäten in unseren europäischen Zielmärkten. Hohe Motivation und eine gute Ausbildung der Mitarbeiter sowie eine klar definierte Managementstruktur bilden die Grundlage für die erfolgreiche nationale und internationale Strategie der Energiekontor-Gruppe.

In Deutschland, dem Basis-Land der Energiekontor-Gruppe, und in den Ländern Portugal und Großbritannien hat das Unternehmen bis Ende 2012 insgesamt 495 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 610 MW geplant, errichtet und in Betrieb. Besonderer Wert wurde dabei neben dem wirtschaftlichen Betrieb auf die Auswahl der Windkraftanlagen gelegt, sie wurden von bekannten renommierten Herstellern produziert (z. B. Vestas, GE, AN, REpower, Enercon, Nordex).

In Portugal, vornehmlich auf einigen Höhenzügen im Nordosten, wurden seit dem Jahr 2003 insgesamt 64 Megawatt Windkraft durch die Energiekontor-Gruppe errichtet. Ein Teil der Anlagen befindet sich im konzerneigenen Bestand der Energiekontor AG. Großbritannien ist eines der windreichsten Länder Europas. Ähnlich wie in Deutschland und Portugal sichern gesetzliche Grundlagen die Einspeisung von ökologisch erzeugtem Strom. In Großbritannien hat die Energiekontor-Gruppe Flächen für die Realisierung von Windparks mit rund 400 Megawatt Leistung in Planung. Diese sollen in den nächsten Jahren sukzessive errichtet werden. Der Windpark Hyndburn im County Lancashire mit 24,6 Megawatt installierter Leistung ist seit Ende 2012 am Netz. Mit dem hier erwarteten Jahresertrag in Höhe von 78 Mio. Kilowattstunden können jährlich rund 20.000 Haushalte mit Ökostrom versorgt werden.

Auch für die Zukunft plant Energiekontor weitere Windparks in Großbritannien, das aufgrund seines hohen Windpotenzials über außerordentlich attraktive Windkraftstandorte verfügt. Der Windpark Withernwick mit 9 Anlagen und 18,5 MW befindet sich zurzeit im Bau und wird 2013 ans Stromnetz gehen. Der Ausbau der Windkraft auf See ist eine zentrale Komponente der deutschen Energievision. Die Energiekontor-Gruppe plant, an mehreren Standorten im Meer Windkraftanlagen zu errichten. Zum einen gehört dazu das Projekt Nordergründe, zum anderen der Windpark Borkum Riffgrund West II (Ausbauphase). Die Projektrechte des Projektes Borkum Riffgrund West I (Pilotphase) konnten im Jahr 2011 erfolgreich veräußert werden.

Quelle: Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Die Windparks auf See im Überblick

Windpark	Nordergründe	Borkum Riffgrund West II (Ausbauphase)
Lage	Innerhalb der 12-Seemeilen-Zone, rund 15 km östlich von Wangerooge	Rund 45 km nördlich von Borkum in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)
Genehmigung	Baugenehmigung erteilt	Errichtungsgenehmigung beantragt
Geplante Anlagen	18 Anlagen	43 Anlagen

*Quelle: Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Konzerneigene Windparks*
Zur Erweiterung des Portfolios vertreibt die Energiekontor AG seit einigen Jahren Strom aus konzerneigenen Windparks. Mit inzwischen 162,85 Megawatt ist hier eine Grundlage geschaffen worden, deren Bedeutung nicht ausschließlich im Verkauf des Stroms gesehen wird, sondern auch als Investition in grundsätzlich zukunftsweisende Windkraftstandorte.

Windpark	Name der Gesellschaft	Anzahl WEA	Typ	Ges. MW
Deutschland				
Debstedt (Tandem I)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG	11	Siemens	11,0
Breitendeich (Tandem I)	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG	5	GE	7,5
Sievern (Tandem II)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG	2	Siemens	2,0
Briest (Tandem II)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG	5	GE	7,5
Briest II	Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG	1	REpower	1,5
Geldern[1]	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG	2	REpower	3,0
Mauritz-Wegberg[1]	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG	5	3 Fuhrländer/ 2 Nordex	7,5
Halde Nierchen I[1]	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG	5	Nordex	5,0
Halde Nierchen II[1]	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG	4	Nordex	4,0
Grevenbroich II[1]	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG	5	Siemens	5,0
Osterende[1]	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG	2	Enercon	3,0
Nordleda[1]	Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG	10	Siemens	6,0
Kajedeich	Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG	2	REpower	4,1
Engelrod[1]	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG	4	Siemens	5,2
Krempel[1]	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG	11	Nordex	14,3
Schwanewede	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP Schlo KG	2	GE	3,0
Giersleben[1]	Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG	15	Vestas	11,25
Beckum[1]	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG	1	Siemens	1,3
Holßel	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP HOL 3 KG	1	Enercon	2,3
Portugal				
Márão	Energiekontor Marao GmbH & Co. WP MA KG	8	Izar Bonus	10,4
Montemuro	Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG	8	Izar Bonus	10,4
Penedo Ruivo	Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG	10	Izar Bonus	13,0
Großbritannien				
Hyndburn	Energiekontor UK Hy GmbH & Co WP Hyndburn KG	12	REpower	24,6
Summe		**131**		**162,85**

[1] Darlehensvergabe der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG an diese Windparkgesellschaften

*Quelle: Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Klarmachen zur Wende – mit Windenergie!

Die Kosten für den Bau regenerativer Anlagen? Klar kalkulierbar. Die Ausgaben für Wartung und Betrieb? Gering. Und der Brennstoff? Dauerhaft zum Nulltarif. Denn anders als Kohle, Öl oder Uran lassen sich Sonnenwärme und Wind nicht als Ressourcen verkaufen, und sie gehen auch nicht zur Neige. Als Günter Lammers und Dr. Bodo Wilkens 1990 Energiekontor gründeten, hatten sie daher ein klares Ziel: mit Windkraft in eine bezahlbare und zukunftssichere Energieversorgung investieren – zu 100 Prozent regenerativ.

Was damals noch als Ökoromantik galt, ist heute in den Köpfen vieler Menschen angekommen. Der von der Bundesregierung angekündigte Atomausstieg und der Umbau der Energieversorgung werden weltweit mit Spannung verfolgt. Als erste Industrienation könnte Deutschland die Energiewende zu einem hocheffizienten, erneuerbaren System schaffen. Zugegeben, es ist ein Mammutprojekt, dessen Umsetzung uns sicher noch mehrere Jahrzehnte in Atem halten wird. Doch die Weichen dafür sind seit Langem gestellt. Das zeigt die Entwicklung der Windkraft in den vergangenen zwei Dekaden ganz deutlich.

1990 betrug die Leistung einer neu installierten Anlage im Schnitt 164 Kilowatt, 2011 waren es bereits 2.243 Kilowatt – eine Zunahme um den Faktor 13. Die Zahl der errichteten Windräder stieg zeitgleich von 405 auf 22.297 – um das 55-Fache. Ende 2012 waren sogar schon rund 23.000 Anlagen installiert. Statt der 71 Millionen Kilowattstunden Strom von 1990 speis-ten die Windräder 2011 zusammen 48,9 Milliarden Kilowattstunden ins Netz – das 690-Fache.

Und der Umfang der dadurch vermiedenen Emissionen? Er vertausendfachte sich – von 34.000 Tonnen in 1990 auf 35,2 Millionen in 2011.[2] Beeindruckend sind auch die Dimensionen, die gängige Multimegawatt-Turbinen heute erreichen: 150 Meter und mehr ragen die Windriesen in den Himmel, die größten besitzen Nennleistungen zwischen 3 und 7,5 Megawatt. Sie überstreichen mit ihren Rotorblättern Flächen von der Größe zweier Fußballfelder. Durch den Gewinn an Höhe und Fläche nutzen sie den Wind besser aus als ihre Vorgänger, laufen dank optimierter Schalldämmung leiser und fallen mit geringerer Drehzahl auch optisch weniger auf. Das Repowering – der Austausch alter gegen neue, effizientere Anlagen – birgt deshalb gleich in mehrfacher Hinsicht Potenzial.

Einspeisegesetze geben den Anstoß

Damit es zu dieser Entwicklung kommen konnte, brauchte die junge Branche Schützenhilfe: 1991 trat das Stromeinspeisegesetz in Kraft und garantierte die Abnahme von Ökostrom zu festen Preisen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) führt diesen Kurs bis heute fort und hat ihn um den Einspeisevorrang ergänzt: Seit April 2000 verpflichtet es die Netzbetreiber, den sauberen Strom vorrangig abzunehmen, und gewährt regenerativen Anlagen Vorfahrt beim Netzanschluss. Mit Erfolg, wie der wachsende Ökostromanteil am deutschen Strommix zeigt: Seit Einführung des EEG hat er sich mehr als verdreifacht – von 6,8 Prozent im Jahr 2000 auf voraussichtlich 22 Prozent in 2012. Windkraft steuerte mit 7,3 Prozent erneut den größten Anteil bei.[3]

[2] DEWI, Status der Windenergienutzung in Deutschland, Stand: 31.12.2011 und 30.06.2012; BMU/AGEE-Stat, Zeitenreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland, Stand: Juli 2012

[3] BMU/AGEE-Stat, Zeitenreihen, Stand: Juli 2012; BDEW, Entwicklungen in der deutschen Strom- und Gaswirtschaft 2012, Stand: 10.01.2013 (vorläufige Daten)

Einspeisesysteme wie das EEG sind EU-weit das effizienteste Instrument für den Aufbau einer regenerativen Stromversorgung. Das hat die Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) ermittelt.[4] So haben Länder wie Deutschland, Portugal oder Dänemark ihre nationalen Ausbauziele für 2010 über Plan erfüllt. Und das zu vertretbaren Kosten, wie der Preisvergleich für die Kilowattstunde Onshore-Windstrom zeigt: Weniger als 10 Cent beträgt die Vergütung in allen drei Ländern. In Belgien oder Italien dagegen, die auf feste Quoten und Zertifikate setzen, zahlen Verbraucher mehr als 14 Cent pro kWh. Da überrascht es wenig, dass mittlerweile 20 der 27 EU-Länder Einspeisesysteme eingeführt haben.

Weltweit decken die Erneuerbaren heute mehr als 20 Prozent des Stromverbrauchs. Die globalen Investitionen stiegen 2011 auf den Rekordwert von 257 Milliarden US-Dollar – ein Plus von 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr.[5] Damit ist die deutsche Energiewende Teil eines globalen Umdenkens. Die Verknappung der Ressourcen, steigende Preise für Rohstoffimporte und der Klimawandel machen die Notwendigkeit stets aufs Neue deutlich.

Auf dem Weg in die Zukunft

Elektrizität sauber, sicher und bezahlbar zu erzeugen – das ist das Ziel der deutschen Bundesregierung. In den kommenden Jahren will sie deshalb die Treibhausgasemissionen senken, die Energieeffizienz steigern und die Erneuerbaren weiter ausbauen. Läuft alles nach Plan, stammt unser Strom 2020 bereits zu 35 Prozent aus regenerativen Quellen, 2050 sollen es 80 Prozent sein. Windenergie wird dabei auch auf dem Meer an Bedeutung gewinnen: Bis zu 25.000 MW Leistung sind bis 2030 in Nord- und Ostsee geplant. Ein Netzentwicklungsplan wird in Zukunft festlegen, wann und wo die seeseitigen Anschlüsse entstehen.

Für das Stromnetz an Land haben die Übertragungsnetzbetreiber 2012 bereits einen solchen Plan erstellt. Einmal im Jahr wird er von ihnen aktualisiert, von der Bundesnetzagentur geprüft und schließlich als Bundesbedarfsplan vom Bundestag verabschiedet. Seit August 2011 ist außerdem das Netzausbaubeschleunigungsgesetz in Kraft. Seine Aufgabe: die Bauzeit neuer Trassen von zehn auf vier Jahre zu verkürzen. Schutz vor möglichen Netzengpässen bietet zudem die Neubeseilung bestehender Trassen mit Hochtemperaturseilen.

Installierte Windenergiekapazität weltweit 1. Hälfte 2012

Land	Leistung in MW
China	67.774
USA	49.802
Deutschland	30.016
Spanien	22.087
Indien	17.351
Italien bis Ende Mai 2012	7.280
Frankreich bis Ende April 2012	7.182
Großbritannien	6.840
Kanada	5.511
Portugal	4.398
Übrige Welt	**35.500**
Weltweit	**253.741**

Quelle: WWEA, Half-year Report 2012

[4] AEE, Renews Kompakt, 22.06.2012

[5] REN 21, Renewables 2012 – Global Status Report. Mit Auszügen der UNEP-Studie Global Trends in Renewable Energy Investment 2012

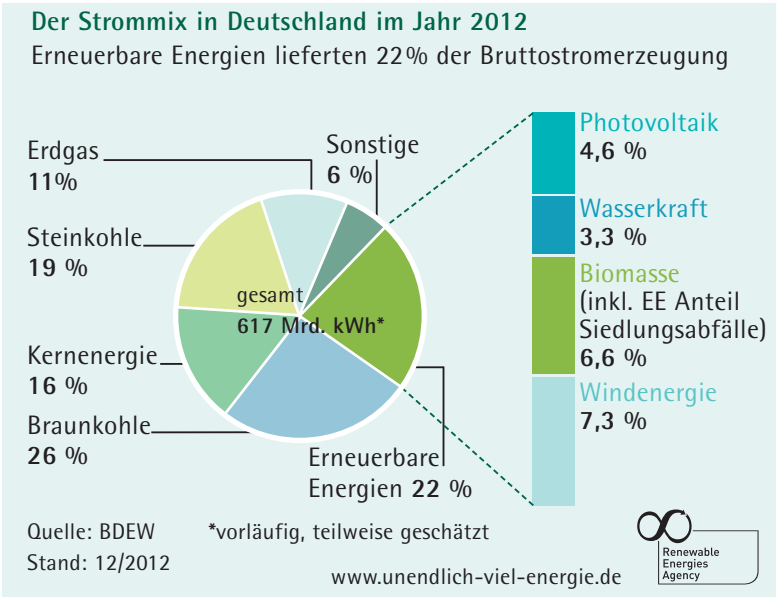

Bei der deutschen Stromerzeugung sind regenerative Energien der zweitwichtigste Energieträger, noch vor Steinkohle und Kernkraft.

Kommunen und Landkreise gehen voran

Umgesetzt wird die Energiewende vor allem dezentral: in den Städten und Gemeinden. Sie bemühen sich um die Ansiedlung von Unternehmen, fördern den Bau regenerativer Anlagen oder sind als Verpächter selbst an deren Betrieb beteiligt. Gerade für Regionen abseits industrieller Ballungszentren sind Sonne, Wind und Co. eine Chance: Arbeitsplätze entstehen, Steuer- und Pachteinnahmen fließen an die Gemeinden zurück, die lokale Wertschöpfung steigt. Das kommt letztlich allen Bürgern zugute. Umfragen bestätigen denn auch regelmäßig die hohe Akzeptanz der Regenerativen. Immer mehr Kommunen und Landkreise setzen sich sogar die Vollversorgung zum Ziel: Mitte 2012 gehörten bereits 132 solcher Vorreiter zum bundesweiten Projekt »100-Prozent-Erneuerbare-Energie-Regionen«. Weitere werden folgen.

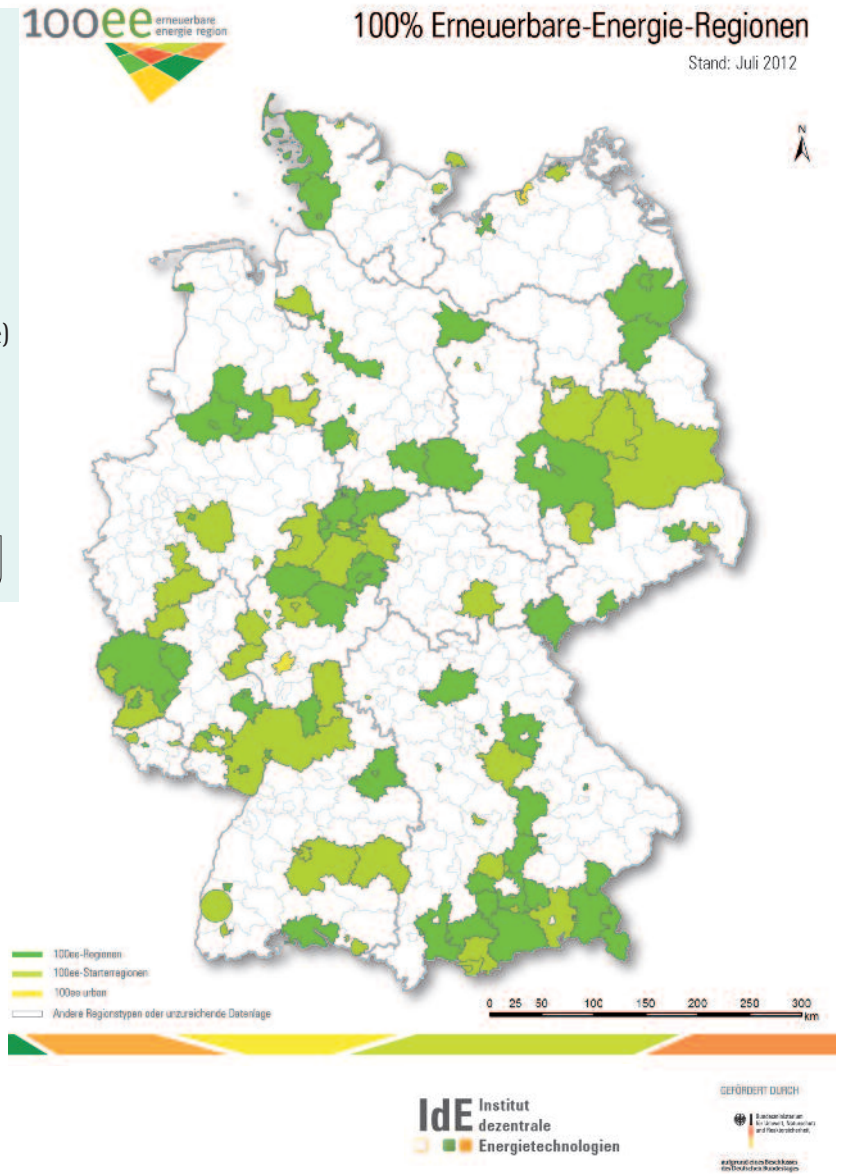

Die Zahl der Vorreiter wächst: Mitte 2012 waren es bereits 132 Regionen, die sich die regenerative Vollversorgung zum Ziel gesetzt hatten.

Quelle: IdE Institut dezentrale Energietechnologien Ständeplatz 15, D-34117 Kassel Tel: 0561/788096-10, info@ide-kassel.de, www.ide-kassel.de

Das Sicherheiten-Portfolio

Zweck der StufenzinsAnleihe V ist die Finanzierung des Kaufs des Geschäftsbetriebs von drei Windparks. Alle drei Standorte verfügen über einen hohen Substanzwert.

Der Windpark Hanstedt-Wriedel liegt in Niedersachsen im Landkreis Uelzen in der Lüneburger Heide. Mit seiner guten Lage auf einem Höhenniveau von 80 bis 90 m über NN befindet sich der Windpark überwiegend auf sogenannten Windvorrangflächen. Dieses sind Flächen, die durch die Gemeinden für einen sehr langen Zeitraum vorrangig für die Windnutzung ausgewiesen sind. Damit bestehen ideale Voraussetzungen, diesen Standort zu »repowern«, d.h. alte Windenergieanlagen werden durch neue leistungsfähigere Anlagen ersetzt. Die Anlagen an diesem Standort sind schon jetzt über 100 m Gesamthöhe.

Der Standort Lengers befindet sich ebenfalls in Windvorrangflächen auf einer Anhöhe ca. 400 m über NN in Osthessen an der Werra. Die Umgebung des Standorts zeichnet sich durch eine hügelige und bewaldete Landschaft aus.

Der Standort Balje-Hörne ist besonders interessant, da es sich um einen Küstenstandort handelt. Balje-Hörne liegt in der Elbmündung im Landkreis Stade bei der Ortschaft Hörne. Die Entfernung zum Mündungstrichter der Elbe beträgt 5 km. Der Standort liegt ca. 30 km von Cuxhaven und ca. 40 km von Stade entfernt. Auch diese Standorte befinden sich in einem Windvorranggebiet.

Somit handelt es sich hier um ein sehr interessantes Portfolio von Standorten, welches sich aus einem Küstenstandort und Flächen die sich überwiegend in Vorranggebieten befinden, zusammensetzt. Standorte die insgesamt eine sehr werthaltige Substanz darstellen.

Die StufenzinsAnleihe V hat neben diesem hohen Substanzwert durch drei Windparks an unterschiedlichen Standorten einen weiteren Vorteil zu bieten: Sie ist börsennotiert und kann – vorbehaltlich der Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse – jederzeit gehandelt werden.

Das besondere Konzept dieser Anleihe ist eine Vielzahl von Maßnahmen, die wir für Sie erarbeitet haben, um Ihre Investition nachhaltig abzusichern.

Das Sicherheitskonzept

Höhere Sicherheit im Vergleich zu klassischen Anleiheprodukten

Im Unterschied zu klassischen Anleihen oder Genussrechten zeichnet sich die Energiekontor StufenzinsAnleihe dadurch aus, das die Sicherheit der Geldanlage nicht ausschließlich von der Bonität der Emittentin abhängt.
Bei dieser StufenzinsAnleihe sichern die nachhaltigen Ertragswerte von drei Windparks die Kapitalrückzahlung.
Sollte es tatsächlich zum Verwertungsfall kommen, weil die Betreibergesellschaften ihren Darlehensverpflichtungen gegenüber der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG nicht nachkommen, stünde den Anleihezeichnern die beiden nachfolgend beschriebenen Sicherheiten zur Verfügung.

1. Abtretung des Kommanditanteils und Schuldenfreiheit der Betreibergesellschaften
Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG ist die Herausgeberin der Anleihe. Sie erhält das Kapital der Anleihegläubiger und vergibt es als Darlehen an die Betreibergesellschaften der Windparks. Voraussetzung für die Vergabe:

Vollständige Ablösung aller bestehenden Bankdarlehen
Im Gegenzug für das Darlehen werden die Kommanditanteile an den Windparkbetreibergesellschaften zugunsten der Emittentin abgetreten. Das heißt, Park und Nutzungsrechte werden verpfändet. Diese Sicherheiten können im Sicherungsfall zugunsten der Gesamtheit der Gläubiger der Emittentin verwertet werden.

2. Eintragung von Dienstbarkeiten
Darüber hinaus wird für die Emittentin eine Dienstbarkeit als dingliche Sicherheit in das Grundbuch der Flächen der Windkraftstandorte eingetragen. Diese dienen als Sicherheiten zugunsten der Gesamtheit der Gläubiger der Emittentin im Sicherungsfall.

Weiterhin wird für die Emittentin ein Treuhandkonto eingerichtet. Von dem Treuhandkonto werden dann die Netto-Darlehn an die Betreibergesellschaften und die Emissionskosten ausgezahlt. Während der Laufzeit der Anleihe werden von den Betreibergesellschaften sukzessive die Zins- und Tilgungsbeträge in vertraglich vereinbarter Höhe auf das Treuhandkonto für die termingerechte Auszahlung an die Anleihegläubiger überwiesen. Sämtliche über das Treuhandkonto abgewickelten Zahlungen werden vom Treuhänder freigeben. Kann darüber hinaus eine Betreibergesellschaft Zins und Tilgung nicht begleichen, wird der Windpark über die abgetretenen Gesellschaftsanteile und die zur Sicherheit verpfändeten Windkraftanlagenstandorte und Stromerlöse für die Anleihegläubiger verwertet. Für diesen theoretischen Sicherungsfall wird schon mit Prospekterstellung ein Anleihegläubigervertreter bestimmt. Der Windpark kann im Sicherungsfall verkauft oder auch weiter betrieben werden. Beides ist dank der hohen Werthaltigkeit der Parks auf lange Sicht möglich. Das garantieren die belastbaren Ertragserfahrungen. Die teilweise Lage der Standorte auf sogenannten Windvorrangflächen und die lange Laufzeit der Standort-Nutzungsverträge garantieren eine lange Laufzeit der bestehenden Anlagen bzw. bieten ein hohes Repoweringpotenzial, was die Werthaltigkeit der Windparks zusätzlich erhöht.

Die genaue Erläuterung der drei Sicherungsinstrumente finden Sie auf Seite 38 ff.

Die Sachwerte

Drei Standorte mit Erfahrung

Die Windparks verfügen aufgrund der mehrjährigen Laufzeit über fundierte und damit belastbare Ertragserfahrungen. Die Einschätzung zukünftiger Erträge kann auf Basis des bestehenden Einspeisegesetzes mit hoher Wahrscheinlichkeit prognostiziert werden. Das EEG sieht eine feste Vergütung in der Regel für 20 Jahre ab Inbetriebnahme der Windparks vor.

Windpark Hanstedt-Wriedel
Die Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG hat durch notariellen Vertrag den Geschäftsbetrieb des Windparks Hanstedt-Wriedel mit Übergabezeitpunkt 30. Juni 2013, bzw. spätestens zum 30.09.2013 erworben. Von der Betreibergesellschaft

werden zum Übergabezeitpunkt die zum Betrieb des Windparks notwendigen Genehmigungen, Gestattungen und Nutzungsrechte gehalten. Die Gesellschaft verfügt ab Übergabe über das Eigentum an den Windenergieanlagen und der für den Betrieb des Windparks notwendigen Infrastruktur.

Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG
Die Betreibergesellschaft betreibt mit Übernahme des Geschäftsbetriebes des Windparks Hanstedt-Wriedel elf Anlagen des Typs GE 1,5sl. Die Anlagen wurden zum Jahreswechsel 2001/2002 errichtet. Die Anlagen des Windparks befinden sich ca. 18 Kilometer entfernt von der Stadt Uelzen in Niedersachsen. Die Windparkfläche ist durch landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Der Windpark wurde zum Jahreswechsel 2001/2002 in Betrieb genommen. Die Anlagen habe schon jetzt eine Gesamthöhe von über 100 m.

Windpark Lengers
Die Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG hat durch notariellen Vertrag den Geschäftsbetrieb des Windparks Lengers mit Kaufpreiszahlung rückwirkend zum 01. Januar 2013 erworben. Die Betreibergesellschaft ist Eigentümerin der notwendigen Genehmigungen, Gestattungen und Nutzungsrechte und verfügt somit über das Eigentum an den Windkraftanlagen und der für den Betrieb des Windparks notwendigen Infrastruktur.

Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG
Die Betreibergesellschaft betreibt den Windpark Lengers, der im Dezember 2002 mit drei Anlagen des Typs Nordex S 77 errichtet wurde. Die Anlagen des Windparks befinden sich in Osthessen an der Werra. Die Landschaft ist bergig und liegt auf Höhen zwischen 220 und 460 Meter über NN in unmittelbarer Nähe der hessisch-thüringischen Landesgrenze. Der Standort selbst liegt auf dem Westhang des Eichbergs – einer der höchsten Erhebungen im näheren Umfeld – auf einer Höhe von 410 m über NN. Die Hänge des Eichbergs fallen in alle Richtungen deutlich ab, wodurch trotz forstwirtschaftlicher Nutzung ein offenes Erscheinungsbild der unmittelbaren Standortumgebung entsteht.

Windpark Balje-Hörne
Die Betreibergesellschaft des nachfolgend dargestellten Windparks Balje-Hörne hat durch Kaufvertrag den Geschäftsbetrieb (asset deal) des Windparks nebst Infrastruktur (Wegerechte, Kabel, Einspeisung) erworben. Von dieser Gesellschaft werden zum Übergabezeitpunkt (30.05.2013) die zum Betrieb des Windparks notwendigen Genehmigungen, Gestattungen und Nutzungsrechte erworben. Die Gesellschaft verfügt ab Übergabe über das Eigentum an der Windkraftanlage und der für den Betrieb des Windparks notwendigen Infrastruktur.

Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG
Die Betreibergesellschaft betreibt mit Übernahme des Geschäftsbetriebes des Windparks drei Anlagen des Typs Siemens 1,3 MW. Die Anlagen befinden sich in Niedersachsen in Küstennähe und wurden im Dezember 1999 in Betrieb genommen. Der Energiekontor-Gruppe ist der Standort bekannt, da sie hier zum gleichen Zeitpunkt ebenfalls einen Windpark geplant und errichtet hat und diesen Windpark seit mehr als 10 Jahren technisch und kaufmännisch betreut.

Position	Windpark Hanstedt-Wriedel	Windpark Lengers	Windpark Balje-Hörne[1]
Kapazität	16,5 MW	4.5 MW	3,9 MW
Anlagenanzahl	11 GE 1,5sl	3 Nordex S77	3 Siemens 1,3
Inbetriebnahme	Dezember 2001/ Januar 2002	29.12.2002	Dezember 1999
Stromeinnahmen in € Kumuliert bis 31.12.2012	31.527.813 €	5.904.859 €	8.820.000 €
Betriebsausgaben in € Kumuliert bis 31.12.2012	9.921.832 €	1.791.341 €	2.500.000 €
davon Wartung/Reparatur in € Kumuliert bis 31.12.2012	3.959.254 €	769.818 €	970.000 €
Restlaufzeit EEG	8 Anlagen Dez. 2021 3 Anlagen Dez. 2022	31.12.2022	31.12.2019
Restlaufzeit Nutzungsverträge	31.12.2025 Verlängerung bis 2051 wird zurzeit verhandelt	31.12.2032	Dezember 2028 Verlängerung wird zurzeit verhandelt
Standort	Niedersachsen	Hessen	Niedersachsen

[1] Da zu den historischen Ausgaben des Windparks vom Verkäufer keine verwertbaren Angaben vorlagen, wurden die Ausgaben des Windparks aufgrund der Erfahrungswerte die die Energiekontor-Gruppe am gleichen Standort mit dem gleichem Anlagentyp und über den gleichen Zeitraum gesammelt hat, geschätzt.

Schuldenfreiheit

Die Betreibergesellschaften der Windparks haben neben dem Anleihekapital keine weiteren Bankverbindlichkeiten oder sonstigen vor- oder gleichrangigen Darlehensverbindlichkeiten. Soweit erforderlich können nachrangige Darlehen aufgenommen werden.

Ertragswert

Die drei Windparks verfügen über einen hohen Ertragswert über eine Laufzeit von 30 Jahren. Die Standorte haben durchschnittliche Stromeinnahmen von über Mio. € 4 pro Jahr und durchschnittliche Betriebsausgaben incl. hoher Reparaturrücklagen von durchschnittlich Mio. € 1,2 p.a., sodass ein Rohüberschuss von über Mio. € 2,8 vorhanden ist. Nach Zahlung der Ausschüttungen an die Anleihegläubiger ist somit ein jährlicher Überschuss von über Mio. € 1,4 vorhanden.

Technische Sicherheiten

Mit der mehr als 20-jährigen Erfahrung der Energiekontor-Gruppe geht Energiekontor mittlerweile von einer Nutzungsdauer der Windparks von 30 Jahren aus:
Durch die bereits erfolgten regelmäßigen Wartungsarbeiten und neue Servicekonzepte kann bei diesen Windparks davon ausgegangen werden, dass die Windkraftanlagen länger als die allgemein prognostizierte Laufzeit von 20 Jahren betrieben werden können. Bei sieben Anlagen im Windpark Hanstedt-Wriedel wurden in den Jahren 2009 bis 2012 die Getriebe ausgetauscht und die Grundrahmen an allen Anlagen fortlaufend überarbeitet. Bei zwei Anlagen im Windpark Lengers wurden gleichfalls die Getriebe getauscht. Im Jahr 2009 wurden auch im Windpark Balje-Hörne alle drei Getriebe der Anlagen getauscht. Für alle drei Anlagentypen und Standorte verfügt die Energiekontor-Gruppe über fundierte Kenntnisse und entsprechendes Know-How, da die Standorte seit mehr als 10 Jahren durch Energiekontor betreut werden, bzw. im Windpark Balje-Hörne eine andere Betreibergesellschaft mit dem gleichen Hersteller und Anlagentyp betreut.
Alle Anlagen sind durch regelmäßige und vorbeugende Instandhaltung in einem sehr guten technischen Zustand. Für die drei Standorte sind Mittel für eine regelmäßige und vorbeugende Instandhaltung berücksichtigt.

Standortwert Nutzungsverträge

Die Nutzungsverträge – ein weiterer wichtiger Aspekt für die Werthaltigkeit des Standorts – haben alle Laufzeiten, die über die Laufzeit der Anleihe deutlich bzw. sehr weit hinausgehen (Standort Hanstedt-Wriedel bis 2025, die Verlängerung bis 2051 wird zurzeit verhandelt und steht kurz vor dem Abschluss, Standort Lengers bis 2032 und Standort Balje-Hörne bis 2028 (auch hier wird zurzeit die Verlängerung verhandelt)).

Windvorrangflächen

Darüber hinaus liegt der überwiegende Anteil der Windenergieanlagen aller drei Windparks in sogenannten Windvorranggebieten. Die Windparks Lengers und Balje-Hörne liegen komplett im Windvorranggebiet und im Windpark Hanstedt-Wriedel liegen sieben der elf Anlagen in der Windvorrangzone. Zurzeit läuft dort ein aktuelles Raumordnungsverfahren, in dem die Windvorrangzone verändert wird. Nach aktuellem Stand werden nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens alle elf Anlagen im Windvorranggebiet liegen.
Windvorranggebiet bedeutet, dass vorrangig zu anderer Nutzung in diesen Gebieten laut Flächennutzungsplan der Gemeinden auch zukünftig Windkraftanlagen betrieben werden sollen. Damit erhöht sich die Werthaltigkeit für diese Flächen zusätzlich, denn durch diese Ausweisungen als Vorranggebiet ist gesichert, dass an diesen Standorten langfristig Windkraft betrieben werden kann und auch ein Repowering der bestehenden Windparks strategisch möglich ist.

Die wesentlichen Sicherungsinstrumente

1. Abtretung des Kommanditanteils

Die Betreibergesellschaften haben ab Erwerb die Rechte zum Betrieb der Windparks. Die Windenergieanlagen und die Infrastruktur der Windparks stehen somit ab Übernahme im Eigentum der Betreibergesellschaften. Da der Inhaber der Kommanditanteile Eigentümer und somit auch Inhaber aller Rechte ist, ist durch die Abtretung des Kommanditanteils eine Sicherheit für den Verwertungsfall gegeben.

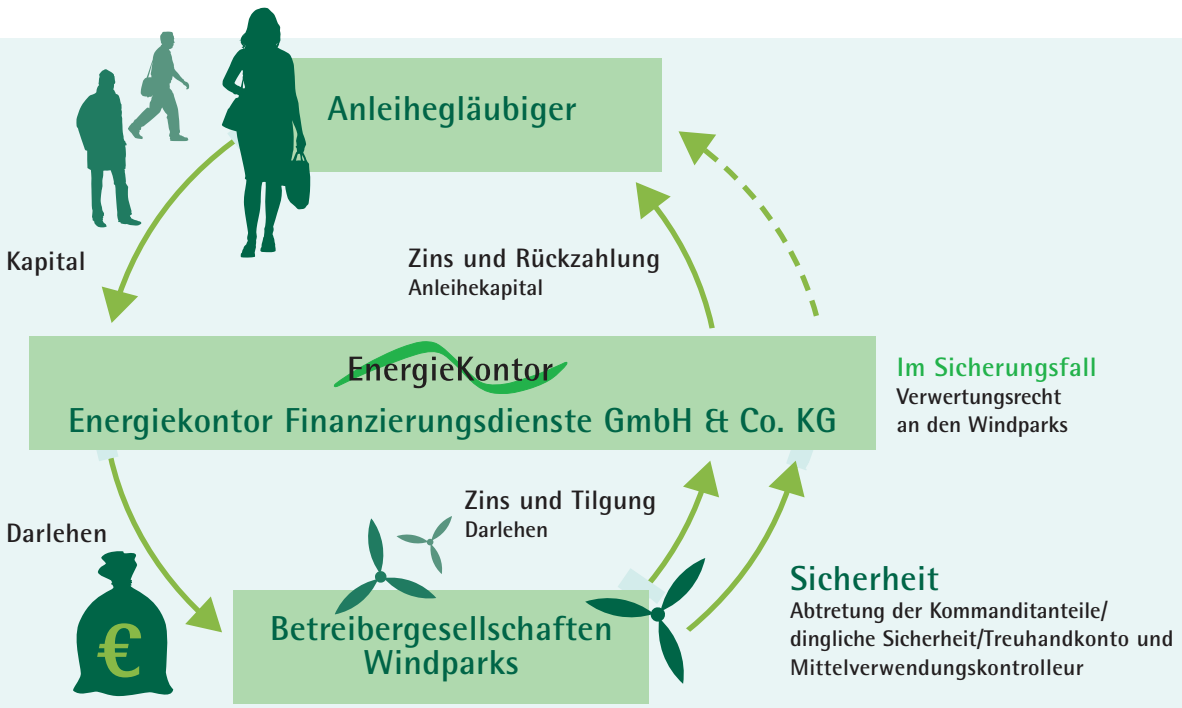

*Quelle: Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Das heißt, dass im Verwertungsfall der Kommanditanteil der ansonsten schuldenfreien Betreibergesellschaften der Windparks auf die Emittentin übergeht und die Anleihegläubiger damit ein Verwertungsrecht hätten. (siehe auch Grafik oben)

2. Dingliche Sicherheit

Darüber hinaus wird die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG im Grundbuch der jeweiligen Grundstücke der Windkraftstandorte durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit eine dingliche Sicherheit an den Standortrechten erhalten. Im Verwertungsfall werden die abgetretenen Kommanditanteile und die Grundstücksrechte zugunsten der Gesamtheit der Gläubiger der Emittentin verwertet werden.

3. Treuhandkonto und Mittelverwendungskontrolleur

Einen weiteren Sicherheitsaspekt stellt das Treuhandkonto dar, das für den Zahlungsverkehr dieser Anleihe eingerichtet wird. Über dieses Treuhandkonto wird zunächst die Kapitaleinzahlung der Anleihegläubiger, die Netto-Darlehensvergabe an die Betreibergesellschaften und die Zahlung der Emissionskosten nach Freigabe durch einen Treuhänder abgewickelt. Während der Laufzeit der Anleihe werden dann von den Betreibergesellschaften und die Zahlung der Emissionskosten sukzessive die Zins- und Tilgungsbeträge in vertraglich vereinbarter Höhe auf das Treuhandkonto für die termingerechte Auszahlung an die Anleihegläubiger überwiesen. Sämtliche über das Treuhandkonto abgewickelten Zahlungen werden vom Treuhänder freigegeben.

Die Umsetzung der Sicherungsinstrumente

Die Sicherheitsabreden werden zwischen den Betreibergesellschaften und der Emittentin in den Darlehensverträgen getroffen. Für die Eintragung der Gesellschafterwechsel im Sicherungsfall wird von den Inhabern der Gesellschaftsanteile für die Emittentin eine unwiderrufliche Handelsregistervollmacht erteilt.

Die dingliche Sicherung erfolgt durch Grundbucheintragung.

Das Treuhandkonto wird durch den Treuhänder Rechtsanwalt Caspar Feest, Kanzlei Engel & Feest geführt.

Informationen über die Emittentin

Angaben zur Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Firma und Sitz
Die Firma der Emittentin lautet Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG. Sitz der Gesellschaft ist Bremerhaven.

Gesellschaftsanschrift Bremerhaven:
Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven,
Telefon: +49 421 3304–0
Geschäftsanschrift Abteilung Vertrieb:
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen,
Telefon: +49 421 3304-0

Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung
Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft in der Form der GmbH & Co. KG nach deutschem Recht. Sie ist beim Amtsgericht Bremen im Handelsregister Abt. A unter der Nummer 4245 eingetragen. Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung.

Gründung und Geschäftsentwicklung
Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG wurde am 14. Oktober 2002 für unbestimmte Dauer nach deutschem Recht gegründet. Die Existenzdauer der Emittentin ist damit unbefristet. Gründungskommanditistin war die Energiekontor AG. Komplementärin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH. Die Energiekontor AG hält einen Gesellschaftsanteil von € 68.000. Herr Torsten Bär und Herr Guy Alexander Wilson halten jeweils einen Anteil von € 1.000. Die Geschäftsanteile sind in voller Höhe eingezahlt. Die Gesellschaft ist eingebunden in die Energiekontor-Gruppe und soll die Finanzierung weiterer nationaler und internationaler Projekte sicherstellen. Die Gesellschaft hat im Jahr 2003 einen Genussschein mit einem Volumen von € 802.000 herausgegeben und 2005 eine Anleihe mit einer Laufzeit von vier Jahren und einem Volumen von € 2.820.000. Die Anleihe und der Genussschein sind vertragsgemäß bedient und 2009 bzw. 2010/2011 zu 100 Prozent zurückgezahlt worden. Anfang des Jahres 2010 hat die Gesellschaft eine Stufenzinsanleihe mit einem Anlagevolumen von Mio. € 10,1 herausgegeben und innerhalb von zwei Monaten platziert. Im November 2010 wurde eine Stufenzinsanleihe mit einem Anlagevolumen von Mio. € 8,48 in vier Wochen platziert. Ende September 2011 wurde eine Stufenzinsanleihe – die StufenzinsAnleihe III – mit einem Volumen von Mio. € 7,65 emittiert. Die Platzierungszeit betrug trotz des schwierigen Marktumfeldes der Eurokrise lediglich 3,5 Monate. Im März 2012 wurde eine weitere Stufenzinsanleihe – die StufenzinsAnleihe IV – mit einem Volumen von € 11,25 emittiert und im Oktober platziert. Weitere Emissionen sind von der Gesellschaft nicht vorgenommen worden.

Es gibt keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die im erheblichen Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

Unternehmensgegenstand
Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windparkprojekten dient. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendigen oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Die Gesellschaft kann sich an

anderen Unternehmen beteiligen. Der Unternehmensgegenstand ist in § 2 des Gesellschaftsvertrages der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG geregelt.

Haupttätigkeitsbereiche

Die Emittentin übernimmt im Rahmen der Energiekontor-Gruppe ausschließlich die Finanzierung von Windparkprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken. Bisher wurden verschiedene Anleihen und ein Genussschein emittiert. Andere Produkte oder Dienstleistungen sind nicht erbracht bzw. vertrieben worden. Das Genusskapital wurde mehreren Betreibergesellschaften von Windparks rollierend zur Zwischenfinanzierung zur Verfügung gestellt. Das Genusskapital wurde im Jahr 2011 vollständig zurückgezahlt. Aus Mitteln der 2005 begebenen Anleihe erfolgte über die Energiekontor AG die Finanzierung diverser Windkraftprojekte einschließlich der Planungskosten für Projekte in Großbritannien. Diese Anleihe wurde 2009 planmäßig zurückgezahlt. Im Jahr 2010 wurden erstmalig zwei Stufenzinsanleihen mit einer Teilrückzahlung vor Endfälligkeit als neues Produkt erfolgreich am Markt eingeführt. Dieses Produkt wurde in den Jahren 2011/2012 mit den StufenzinsAnleihen III und IV erfolgreich weitergeführt. Zweck einer Stufenzinsanleihe ist die Finanzierung festgelegter Windparks, die gleichzeitig als Sachwertabsicherung dienen. Bei sich bietenden Gelegenheiten sollen in der Zukunft weitere Windparks angekauft und mit ähnlich strukturierten Anleihen oder Genussscheinen refinanziert werden. Darüber hinaus sollen keine neuen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die nicht dem Rahmen der bisher angebotenen Genussscheine oder Inhaber-Teilschuldverschreibungen entsprechen. Die Emittentin ist ausschließlich mit den beschriebenen Finanzierungsinstrumenten auf dem deutschen Markt in Deutschland tätig. Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition sind in diesem Prospekt nicht erfolgt.

Über die Stufenzinsanleihen vergibt die Emittentin Darlehen an die Betreibergesellschaften, die über Sachwerte abgesichert sind. Die Anleihe aus dem Jahre 2005 sowie der Genussschein sind zu 100 Prozent zurückgezahlt worden. Die Zinsverpflichtungen aus allen Wertpapieren sind seit der Ausgabe immer erfüllt worden.

Bisherige Emissionen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bisherige Emissionen:

Name	Emissionsdatum	WKN	Volumen	Stand
Genussschein	07.10.2003	556874	802.000 €	Rückzahlung 2011 erfolgt
Anleihe	01.06.2005	AOE UDZ	2.820.000 €	Rückzahlung 2009 erfolgt
StufenzinsAnleihe I	11.01.2010	A1 CRY6	10.100.000 €	Laufzeit bis 30.03.2020
StufenzinsAnleihe II	02.11.2010	A1E WRC	8.480.000 €	Laufzeit bis 31.12.2020
StufenzinsAnleihe III	20.09.2011	A1 KOM2	7.650.000 €	Laufzeit bis 31.12.2021
StufenzinsAnleihe IV	26.03.2012	A1 MLWO	11.250.000 €	Laufzeit bis 30.06.2022

Aufsichts- und Managementorgane

Vertretung
Geschäftsführung im Außenverhältnis erfolgt durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer.

Die jeweils vertretungsberechtigten Geschäftsführer sind:

Dipl.-Kaufmann Peter Szabo, Kaufmann,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Thomas Walther, Kaufmann
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Herr Peter Szabo und Herr Thomas Walther sind Vorstände der Energiekontor AG. Herr Szabo ist Vorstandsvorsitzender.

Persönlich haftende Gesellschafterin
Die Emittentin ist in der Rechtsform der GmbH & Co. KG gegründet. Die Kommanditisten haften jeweils in Höhe ihrer Kommanditeinlage. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist die EnergiekontorFinanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, eingetragen unter HRB 3529 BHV, Bremerhaven, Stresemannstraße 46. Sie haftet als GmbH mit dem Stammkapital. Das Grund- oder Stammkapital ist im Handelsregister mit € 25.000 eingetragen und von der Gesellschafterin vollständig eingezahlt worden.

Die Geschäftsführung
In der Geschäftsführung sind folgende geschäftsführende Kommanditisten tätig:

Torsten Bär, Dipl.-Wirtschaftsingenieur,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Guy Alexander Wilson, Dipl.-Ingenieur,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Herr Torsten Bär und Herr Guy Alexander Wilson sind Mitarbeiter der Energiekontor AG. Die geschäftsführenden Kommanditisten haben die Vertretungsbefugnis jeweils gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer.

Gesellschafterversammlung
Gesellschaftsbeschlüsse werden in der Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Kommanditisten haben je volle € 500 ihres Kommanditkapitals eine Stimme.

Kommanditkapital
Das Kommanditkapital der Emittentin beträgt € 70.000. Es ist eingeteilt in Anteile von je € 500. Das im Handelsregister für die Kommanditisten eingetragene Kommanditkapital in Höhe von € 70.000 ist voll eingezahlt.

Kommanditisten sind:

a) Energiekontor AG mit € 68.000
b) Herr Torsten Bär mit € 1.000
c) Herr Guy Alexander Wilson mit € 1.000

Zustelladresse für die oben aufgeführten Gesellschafter ist die Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen.

Potenzielle Interessenkonflikte
Herr Szabo und Herr Walther sind Vorstände der Energiekontor AG (Vorsitz Herr Szabo). Herr Bär und Herr Wilson sind Mitarbeiter der Energiekontor AG. Die genannten Personen (Geschäftsführer und Kommanditisten) üben außerhalb der Emittentin keine weiteren Tätigkeiten aus, die für die Tätigkeit der Emittentin von Bedeutung sind. Darüber hinaus bestehen auch keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin von Seiten der in Aufsichts- und Management-

organen der Gesellschaft verantwortlichen Personen sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen. Es liegen keinerlei Interessen bzw. Interessenkonflikte von Seiten der an der Emission beteiligten natürlichen oder juristischen Personen vor, die von wesentlicher Bedeutung sind.

Praktiken der Geschäftsführung
Ein Audit-Ausschuss ist bei der Emittentin nicht eingerichtet. Da das Recht der Bundesrepublik Deutschland nach § 161 Aktiengesetz die Geltung des deutschen Corporate Governance Codex nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorsieht, ist dieser für die Emittentin, die in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft organisiert ist, nicht einschlägig. Auch eine freiwillige Verpflichtung der Emittentin zur Corporate Governance-Regelung erfolgt nicht.

Organisationsstruktur
Die Emittentin ist Teil der Energiekontor-Gruppe. Die Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH als Komplementärin der Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Energiekontor AG. Sie ist am Vermögen sowie dem Gewinn und Verlust der Emittentin nicht beteiligt.
Am Kommanditkapital der Emittentin in Höhe von € 70.000 ist die Energiekontor AG mit € 68.000 beteiligt.
Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zu Lasten der Emittentin bestehen nicht. Allerdings ist die Energiekontor AG in Bezug auf die Emittentin herrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 AktG, da über die Mehrheitsbeteiligung an dem Kommanditkapital ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Es gibt keine Vereinbarung, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

Konzernstruktur

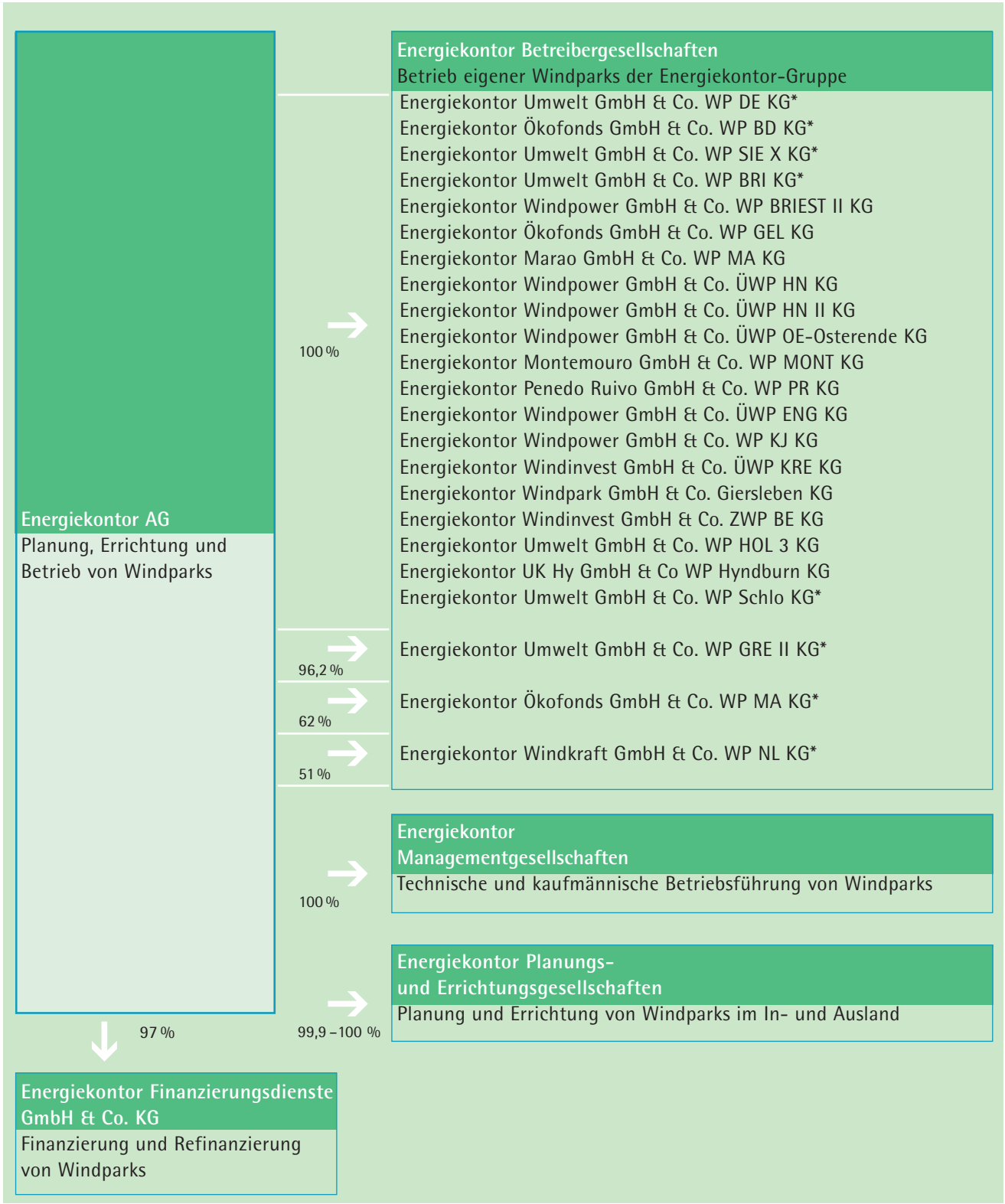

* Mittelbare Beteiligung über Tochtergesellschaften der Energiekontor AG

Finanzinformationen

Zur Beurteilung der Finanzlage, der Verbindlichkeiten, der Vermögenswerte, der Gewinne und Verluste sowie der Zukunftsaussichten der Emittentin bieten sich die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen und die im Prospekt enthaltenen Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 an.

Ausgewählte Finanzinformationen
Die Emittentin hat das Geschäftsjahr 2012 mit einem leicht positiven Ergebnis in Höhe von € 35.736 (2011 € -23.820) abgeschlossen. Zinserträge in Höhe von € 2.007.117 (2011 € 1.297.318) erzielt die Emittentin im Wesentlichen aus der Darlehensvergabe von Kapital entsprechend den Bedingungen der Stufenzinsanleihen. Die Zinsaufwendungen für die Überlassung von Anleihekapital betragen € 1.911.300 (2011 € 1.160.798). Insbesondere einmalige Vertriebsaufwendungen für eine im IV. Quartal des Jahres 2011 gestartete und im Geschäftsjahr 2012 vollständig emittierte Anleihe (StufenzinsAnleihe III) sowie eine weitere im Geschäftsjahr 2012 vollständig emittierte Anleihe (StufenzinsAnleihe IV) führen zu sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 1.277.034 (2011 € 384.014), denen Erlöse im Zusammenhang mit den zur Refinanzierung gewährten Darlehen in Höhe von € 1.216.954 (2011 T€ 223.673) gegenüberstehen.

Ausgewählte historische Finanzinformationen

Kennzahlen	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.179	153
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.816	7.380
Eigenkapital	350	18
Verbindlichkeiten	40.161	25.134
Bilanzsumme	40.517	25.158
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.007	1.297
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.911	1.161
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	36	-24

Quelle: Entnommen den geprüften Jahresabschlüssen 31.12.2012 und 31.12.2011.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht ausschließlich in der Emission der Anleihen sowie der Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von Windparks. Da die Gesellschaft darüber hinaus keine operativen Tätigkeiten ausübt, beschränken sich die Kennzahlen auf die oben dargestellten Größen.

Unter den Finanzanlagen in Höhe von € 35.520.869 (31.12.2011 € 17.625.168) sind die langfristig gewährten Darlehen zur Finanzierung von Windparks ausgewiesen. Das aufgenommene Kapital aus den Stufenzinsanleihen WKN A1 CRY6, WKN A1 E WRC, WKN A1 KOM2 und WKN A1 MLWO sowie Verbindlichkeiten für planmäßig im Jahr 2013 zu zahlende Zinsen auf das Anleihekapital und Rückstellungen führen zu Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von € 40.161.250 (31.12.2011 € 25.134.364). Bankguthaben infolge der Zins- und Tilgungsleistungen auf die gewährten Darlehen bestehen in Höhe von € 3.816.354 (31.12.2011 € 7.379.749). Anteilige Bankguthaben zum 31.12.2011, aus Einzahlungen der im IV. Quartal des Jahres 2011 emittierten Anleihe (StufenzinsAnleihe III), sind im Berichtsjahr 2012 planmäßig als Darlehen zur Finanzierung von Windparks vergeben worden. Die Zinszahlungen der Stufenzinsanleihen sind im Berichtsjahr planmäßig erfolgt.

Für das Geschäftsjahr 2013 erwartet die Emittentin aus der Darlehensvergabe des Kapitals der Stufenzinsanleihen ein weiterhin positives Ergebnis. Die ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen 2012 und 2011 entnommen. Die Kennzahlen geben einen Überblick über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Emittentin.

Jüngste wichtige Ereignisse seit dem 31. Dezember 2012

Seit dem 31. Dezember 2012 ist bei der Emittentin keine wesentliche Veränderung in den Geschäftsaussichten eingetreten. Zu den im Prospekt genannten Investitionen sind keine wesentlichen neuen Investitionen getätigt worden.

Investitionen

In den vergangenen Geschäftsjahren seit 2010 wurden die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Investitionen getätigt. Mit den Mitteln sind für die Betreibergesellschaften nachfolgender Windparks jeweils Darlehen Zug um Zug gegen Ablösung der bestehenden Finanzierungsdarlehen und Abtretung von Gesellschaftsanteilen gewährt worden:

Stufenzinsanleihen		Name	Inv.-Volumen in €
StufenzinsAnleihe I	(WKN A1CRY6), 2010		
Anleihevolumen	10.100.000 € (Nettobetrag 9.494.000 €)		
Projekt	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG,	Halde Nierchen I	3.673.000
	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG,	Halde Nierchen II	1.942.000
	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG,	Osterende	1.784.000
	Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG,	Nordleda	2.095.000
Summe Investitionen WKN A1 CRY6			**9.494.000**
StufenzinsAnleihe II	(WKN A1E WRC), 2010/11		
Anleihevolumen	8.480.000 € (Nettobetrag 7.971.000 €)		
Projekt	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG,	Engelrod	3.504.214
	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG,	Mauritz-Wegberg	3.178.331
	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG,	Energiekontor Beteiligungsgesellschaft	1.288.255
Summe Investitionen WKN A1 WRC			**7.971.000**
StufenzinsAnleihe III	(WKN A1 KOM2), 2011/12		
Anleihevolumen	7.650.000 € (Nettobetrag 7.038.000€)		
Projekt	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG,	Krempel	7.038.000
Summe Investition WKN A1 KOM2			**7.038.000**
StufenzinsAnleihe IV	(WKN A1 MLWO), 2012		
Anleihevolumen	11.250.000 € (Nettobetrag 10.350.000€)		
Projekt	Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG,	Giersleben	7.330.751
	Energiekontor Windinvest ZWP BE KG,	Beckum	895.249
	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG,	Geldern	2.124.000
Summe Investition WKN A1 MLWO			**10.350.000**

Weiterhin hat die Emittentin den im Geschäftsjahr 2003 emittierten Genussschein Ende 2011 vollständig zurückgezahlt.

Investitionen im laufenden Geschäftsjahr
Mit der StufenzinsAnleihe V, die im laufenden Geschäftsjahr gemäß Beschluss der Gesellschaftsversammlung vom 30. Januar 2013 der Emittentin emittiert wird, werden 23.070.000 € investiert. Die Mittel sollen den Betreibergesellschaften Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG und der Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG als Finanzierungsmittel zur Übernahme der Geschäftsbetriebe in Höhe von € 23.070.000 (€ 21.224.400 netto da in den Darlehen 8 % als Kosten der Emission enthalten sind) zur Verfügung gestellt werden.
In den ausgereichten Darlehen sind Bearbeitungsgebühren in Höhe von 8 % enthalten, die den Gesamtkosten der Emission entsprechen (siehe auch Seite 18f., »Kosten und Vertrieb«). Der Nettobetrag der Emission wird ausschließlich für den vorgenann-

ten Verwendungszweck verwandt. Der Nettobetrag wird Zug um Zug gegen Abtretung der Gesellschaftsanteile oder die Gewährung von banküblichen Sicherheiten als Darlehen gewährt.

Verwendung der Emissionserlöse der StufenzinsAnleihe V Investitionsvolumen 23.070.000 €

Projekt	**Inv.-Volumen in €**
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG	16.225.000
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG	3.075.000
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG	3.770.000
Summe Investitionen	**23.070.000**

Finanzierungsmittel
Die Finanzierung der genannten Investitionen in die Windparks Hanstedt-Wriedel, Lengers und Balje-Hörne erfolgen mit Ausnahme eines nachrangigen Darlehens für den Windpark Lengers durch die Energiekontor AG von 300.000 € ausschließlich aus der StufenzinsAnleihe V. Die Emission der Inhaberschuldverschreibung ist damit zweckgebunden. Weitere Finanzierungsmittel werden für die vorgenannten Investitionen nicht benötigt. Die Investition werden voraussichtlich in dem geplanten Umfang nur getätigt werden können, wenn die Anleihe vollständig platziert wird. Frühestens ab 2023 soll das ausgereichte Darlehen ganz oder teilweise durch anderweitige Fremdfinanzierungen refinanziert werden. Eine frühere Ablösung kann erfolgen, soweit die als Sicherheit dienenden Geschäftsanteile veräußert werden oder eines der Windparkprojekte repowert wird. Das Finanzierungsdarlehen wird dann abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Windparkprojekte und der vorgenommenen Tilgung der bis dahin bestehenden Finanzierungsdarlehen durch die Emittentin oder Dritte abgelöst.

Ausblick auf die Geschäftsjahre 2013 und 2014
Die Emittentin wird in dem Geschäftsjahr 2013 das aus dieser Emission eingeworbene Anleihekapital in Höhe von 21.224.400 € zweckgebunden in die genannten Betreibergesellschaften investieren. Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2012 sind keine Investitionen getätigt worden. Für Ende 2013 plant die Emittentin eine weitere Anleihe zu begeben, sofern weitere Windparks übernommen werden können. Die Emittentin geht für das Ge-schäftsjahr 2013 aufgrund der im Jahr 2012 emittierten Anleihen von einem positiven Ergebnis aus.

Auch für das Geschäftsjahr 2014 sind weitere Refinanzierungen von Windparks aus der Energiekontor-Gruppe möglich. Darüber hinaus könnte der Zukauf von bereits existierenden Windparks außerhalb der Energiekontor-Gruppe über die Emittentin im kommenden Geschäftsjahr finanziert werden.

Trendinformationen
Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Geschäftsaussichten der Emittentin gegeben. Die in der Investitionsplanung vorgesehenen Projekte werden planmäßig weiter verfolgt.

Es gibt keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen würden.

Eine Gewinnprognose oder Gewinnschätzung für die Emittentin ist in diesem Prospekt nicht enthalten.

Abschlussprüfer
Die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 wurde von der HW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Römerstraße 75, 71229 Leonberg durchgeführt. Die HW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüfungskammer Stuttgart mit Sitz in Stuttgart. Für beide Geschäftsjahre wurde durch den Abschlussprüfer jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ohne Vorbehalte erteilt. Der Abschlussprüfer hat sich mit der Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke der Jahresabschlüsse in diesem Prospekt einverstanden erklärt.

Eine Abberufung, nicht Wiederbestellung oder Mandatsniederlegung von Abschlussprüfern ist während des Zeitraums der in diesem Prospekt dargelegten historischen Finanzinformationen nicht erfolgt.

Kreditrating
Für die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG und die angebotenen Anleihen wurde bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe kein Kreditrating im Rahmen eines Ratingverfahrens zugewiesen.

Wichtige Verträge
Die Emittentin hat in der Vergangenheit ausschließlich die Verträge für den Genussschein aus dem Geschäftsjahr 2003 und im Rahmen der verschiedenen Anleihen aus den Geschäftsjahren 2005 bis 2012 geschlossen. Darüber hinaus bestehen ausschließlich Dienstleistungsverträge, die in erster Linie der kaufmännischen Verwaltung der Gesellschaft dienen. Alle Verträge wurden im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit der Emittentin abgeschlossen.

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren
Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate bestanden oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin
Seit Ende des in den Finanzinformationen dargestellten letzten Geschäftsjahres 2012 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben.

Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen
Die Emittentin hat seit Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses keine weiteren geprüften Finanzinformationen veröffentlicht. Die Emittentin erstellt keinen konsolidierten Jahresabschluss.

Alter der jüngsten Finanzinformationen
Die jüngsten geprüften Finanzinformationen als Grundlage dieses Wertpapierprospektes wurden zum Stichtag 31. Dezember 2012 erhoben und sind somit zum Zeitpunkt der Registrierung nicht älter als neun Monate.

Interimsinformationen
Zwischenabschlüsse der Emittentin sind in diesem Wertpapierprospekt nicht enthalten, da der letzte geprüfte Jahresabschluss nicht mehr als neun Monate vor dem Aufstellungsdatum zurückliegt.

Zwischen-Inhaltsverzeichnis Finanzinformationen

52 Bilanz 2011
54 Gewinn- und Verlustrechnung 2011
55 Anhang 2011
58 Kapitalflussrechnung 2011
59 Bestätigungsvermerk 2011

62 Bilanz 2012
64 Gewinn- und Verlustrechnung 2012
65 Anhang 2012
68 Kapitalflussrechnung 2012
69 Bestätigungsvermerk 2012

Jahresabschluss 2011 der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Stresemannstraße 46
27570 Bremerhaven

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

		Geschäftsjahr 2011	Vorjahr 2010
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen		**17.625.168,23**	14.556.766,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	152.778,79		1.028.458,55
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.379.748,62	**7.532.527,41**	2.337.297,27
Summe Aktiva		**25.157.695,64**	17.922.521,82

Passiva

	Geschäftsjahr 2011 €	Vorjahr 2010 €
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile Kommanditisten	**18.253,44**	42.352,56
B. Genussscheinkapital	**0,00**	766.000,00
C. Rückstellungen	**5.078,24**	10.128,35
D. Verbindlichkeiten	**25.134.363,96**	17.104.040,91
Summe Passiva	**25.157.695,64**	17.922.521,82

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

Gewinn- und Verlustrechnung	**Geschäftsjahr 2011** **€**	Vorjahr 2010 **€**
1. Rohergebnis	**223.673,00**	675.176,56
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**384.014,27**	759.426,49
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**1.297.318,23**	565.213,18
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**1.160.797,79**	509.129,03
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-23.820,83**	-28.165,78
6. Jahresfehlbetrag	**-23.820,83**	-28.165,78
7. Belastung auf Kapitalkonten	**23.820,83**	28.165,78
8. Bilanzgewinn	**0,00**	0,00

Anhang

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
1. Bilanzierungsmethoden
2. Bewertungsmethoden
III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz
IV. Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB
V. Zusatzangaben zur Bilanz
VI. Sonstige Angaben
VII. Ergänzende Angaben

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Gesellschaftsvertrages beachtet. Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs.1, 276, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§ 326 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266, 275 HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.
Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.
Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

2. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:
- Die Finanzanlagen, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände Wertpapiere wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.
- Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen € 0,00 für das Sachanlagevermögen.
Die Hafteinlage beträgt € 70.000,00, die Differenz zwischen Hafteinlage und geleisteter Einlage beträgt € 0,00, unter Berücksichtigung der durch Entnahmen wiederauflebenden Haftung € 770,41.
Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr betragen € 1.139.233,96.
Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt € 23.995.130,00. Es handelt sich hierbei um die am Kapitalmarkt herausgegebenen Anleihen.

IV. Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

V. Zusatzangaben zur Bilanz

Zusatzangaben zur Bilanz nach § 327 Ziffer 1 HGB sind nicht erforderlich, da es sich um eine sogenannte kleine Kapitalgesellschaft handelt.

VI. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Energiekontor AG mit Sitz in Bremerhaven einbezogen.

VII. Ergänzende Angaben

Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane
Die Geschäftsführung im Außenverhältnis erfolgt durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH mit Sitz in Bremerhaven. Vertreten durch die Geschäftsführer Peter Szabo und Dirk Gottschalk (Herr Gottschalk nur bis Juli 2011) mit der Befugnis die Gesellschaft allein zu vertreten sowie Thomas Walther mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen vertretungsberechtigt.
Das Stammkapital der Komplementärin beträgt € 25.000,00. Es ist voll eingezahlt.

Folgende Geschäftsführer waren im Jahr 2011 tätig:

Familienname	Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis
Bär	Torsten	Geschäftsführer	Gemeinsam
Wilson	Guy Alexander	Geschäftsführer	Gemeinsam

Die Komplemetärin Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs-GmbH ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2011
Bremerhaven, den 23. 02. 2012

Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Kapitalflussrechnung
für den Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

	2011	2010
	T€	T€
Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresfehlbetrag	-24	-28
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	497	408
Cashflow	**473**	380
Abnahme / Zunahme der Forderungen sowie anderer Aktiva	919	-89
Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	-5	4
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten sowie andere		
Passiva (ohne Finanzverbindlichkeiten)	-72	98
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**1.315**	**393**
Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.728	-14.868
Einzahlungen aus Abgängen aus den Finanzanlagen	659	311
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	**-3.069**	**-14.557**
Finanzierungstätigkeit		
Auszahlung an Gesellschafter	0	-19
Auszahlungen Genussrechtskapital	-766	-7
Ausgabe Anleihe	7.563	16.432
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	**6.797**	**16.406**
Liquiditätsveränderung gesamt	**5.043**	**2.242**
Finanzmittel zu Beginn der Periode	**2.337**	**95**
Finanzmittel am Ende der Periode	**7.380**	**2.337**
davon		
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.380	**2.337**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Firma Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven:
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Kapitalflussrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft.
Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Leonberg den, 02. März 2012

HW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ralph Hoppe
Wirtschaftsprüfer

 Aus drucktechnischen Gründen hat diese Seite keinen Inhalt.

Jahresabschluss 2012 der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Stresemannstraße 46
27570 Bremerhaven

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva

	€	Geschäftsjahr 2012 €	Vorjahr 2011 €
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen		**35.520.868,61**	17.625.168,23
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.179.293,17		152.778,79
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.816.354,04	**4.995.647,21**	7.379.748,62
Summe Aktiva		**40.516.515,82**	25.157.695,64

Passiva

	Geschäftsjahr 2012 €	Vorjahr 2011 €
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile Kommanditisten	**350.109,24**	18.253,44
B. Rückstellungen	**5.156,24**	5.078,24
C. Verbindlichkeiten	**40.161.250,34**	25.134.363,96
Summe Passiva	**40.516.515,82**	25.157.695,64

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

	Geschäftsjahr 2012 €	Vorjahr 2011 €
Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Rohergebnis	**1.216.953,89**	223.673,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.277.034,46**	384.014,27
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**2.007.116,92**	1.297.318,23
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**1.911.300,00**	1.160.797,79
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**35.736,35**	-23.820,83
6. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**35.736,35**	-23.820,83
7. Belastung auf Kapitalkonten	**0,00**	23.820,83
8. Gutschriften auf Kapitalkonten	**35.736,35**	0,00
9. Bilanzgewinn	**0,00**	0,00

Anhang

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
1. Bilanzierungsmethoden
2. Bewertungsmethoden
III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz
IV. Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB
V. Zusatzangaben zur Bilanz
VI. Sonstige Angaben
VII. Ergänzende Angaben

Anlage V Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.
Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs.1, 276, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§ 326 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.
Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266, 275 HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.
Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.
Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

2. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:
- Die Finanzanlagen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.
- Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen € 0,00 für das Sachanlagevermögen.

Durch Entnahmen in Höhe von € 246,30 lebt die Haftung der Kommanditisten wieder auf.

Die Hafteinlage beträgt € 70.000,00, die Differenz zwischen Hafteinlage und geleisteter Einlage beträgt € 0,00, unter Berücksichtigung der durch Entnahmen wiederauflebenden Haftung € 246,30. Die ausstehenden Einlagen sind zum Bilanzstichtag nicht eingefordert. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr betragen € 2.681.250,34.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt € 31.729.000,00. Es handelt sich hierbei um die am Kapitalmarkt herausgegebenen Anleihen.

IV. Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

V. Zusatzangaben zur Bilanz

Zusatzangaben zur Bilanz nach § 327 Ziffer 1 HGB sind nicht erforderlich, da es sich um eine sogenannte kleine Kapitalgesellschaft handelt.

VI. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Energiekontor AG mit Sitz in Bremen einbezogen.

VII. Ergänzende Angaben

Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane
Die Geschäftsführung im Außenverhältnis erfolgt durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH mit Sitz in Bremerhaven. Vertreten durch den Geschäftsführer Peter Szabo mit der Befugnis die Gesellschaft allein zu vertreten sowie Thomas Walther mit einem weiteren Geschäftsführer oder Prokuristen vertretungsberechtigt. Das Stammkapital der Komplementärin beträgt € 25.000,00.
Es ist voll eingezahlt.

Folgende Geschäftsführer waren im Jahr 2012 tätig:

Familienname	Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis
Bär	Torsten	Geschäftsführer	Gemeinsam
Wilson	Guy Alexander	Geschäftsführer	Gemeinsam

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2012

Bremen, den 04. 02. 2013

Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Kapitalflussrechnung
für den Zeitraum vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

	2012	2011
	T€	T€
Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresuberschuss (i. Vj: Jahresfehlbetrag)	36	-24
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-1.602	497
Cashflow	**-1.566**	**473**
Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva	1.880	919
Zunahme der Rückstellungen (i. Vj: Abnahme der Rückstellungen)	0	-5
Zunahme (i. Vj: Abnahme) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva (ohne Finanzverbindlichkeiten)	237	-72
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**551**	**1.315**
Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	–18.900	-3.728
Einzahlungen aus Abgängen aus der Finanzanlagen	1.004	659
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	**–17.896**	**-3.069**
Finanzierungstätigkeit		
Einlagen von Gesellschafter	296	0
Auszahlungen Genussrechtskapital	0	-766
Ausgabe Anleihe	13.485	7.563
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	**13.781**	**6.797**
Liquiditätsveränderung gesamt	**–3.564**	**5.043**
Finanzmittel zu Beginn der Periode	**7.380**	**2.337**
Finanzmittel am Ende der Periode	**3.816**	**7.380**
davon		
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.816	7.380

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Firma Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven:
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Kapitalflussrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Leonberg den, 12. Februar 2013

HW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ralph Hoppe
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Aspekte zur StufenzinsAnleihe V

Allgemeines
Nachfolgende Darstellungen, betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleihekonzept, gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Anleihe in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften noch für Anleger, die die Anleihe im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind. Die Darstellungen basieren auf der aktuellen Gesetzes- und Rechtslage mit Stand 20. Dezember 2011. Nach diesem Zeitpunkt evtl. eintretende Gesetzes- oder Rechtsänderungen (evtl. auch mit steuerlicher Rückwirkung) wie auch künftig abweichende Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte können naturgemäß nicht berücksichtigt werden, weswegen die tatsächliche Besteuerung von den Darstellungen abweichen kann.

Die vorstehenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte. Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Anleihe empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen
Der Anleger, dem die Erträge zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG, die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind, zu dem sie ihm zufließen (Zuflussprinzip nach § 11 Abs. 1 EStG). Zufließende Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und ggfs. zzgl. Kirchensteuer. Alternativ kann der Anleihegläubiger für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuerveranlagung optieren. Dann wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet. Der Sparerpauschbetrag beträgt € 801 für Ledige und € 1.602 für zusammen veranlagte Ehegatten. Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Schuldverschreibung, sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Anleihegläubiger zur Veranlagung optiert.

Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung
Veräußerungen und auch die Rückzahlung des Anleihekapitals durch die Gesellschaft am Ende der Laufzeit unterliegen mit dem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist die Differenz zwischen dem erzielten Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten (ohne Stückzinsen). Wird die Inhaberschuldverschreibung zum Nominalwert erworben und zu diesem Wert auch wieder veräußert, ergibt sich somit weder ein Gewinn noch ein Verlust. Negative Einkünfte aus Kapitalvermögen können mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten nicht verrechnet werden.

Abgeltungsteuerabzug
Bei Auszahlung der laufenden Zinsen wird die Abgeltungsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. zzgl. Kirchensteuer auf den Zinsbetrag erhoben. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung. Optiert der Anleihegläubiger zur Veranlagung, wird die einbehaltene Kapitalertrag-

steuer auf seine Einkommensteuerschuld angerechnet.

Freistellungsbescheinigung/ Nichtveranlagungsbescheinigung
Eine Zinsauszahlung kann gemäß § 44a EStG ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen, wenn rechtzeitig vor Auszahlung ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wird.

Stückzinsen
Wird die Anleihe von einem Anleger während des laufenden Zinszeitraumes veräußert, unterliegt das Entgelt für die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung entfallenden Zinsen (sogenannte Stückzinsen) der Einkommensteuer. Der Käufer kann die an den Veräußerer gezahlten Stückzinsen im Zahlungsjahr als negative Einnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen geltend machen. Das gilt auch für im Jahr der Erstemission gezahlte Stückzinsen.
Die depotführende Bank gleicht unterjährig die gezahlten Stückzinsen bis zur Höhe ggf. anfallender positiver Kapitalerträge aus. Verbleibt danach noch ein Verlust, wird dieser in der Regel auf das nächste Kalenderjahr vorgetragen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Anleger von der Bank verlangt, ihm über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes eine Bescheinigung zu erteilen. In diesem Fall entfällt der Verlustvortrag und der Anleger kann die bescheinigten Verluste im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung als negative Kapitaleinnahmen angeben.

Erbschaft- und Schenkungsteuer
Eine unentgeltliche Übertragung (Schenkung) bzw. der unentgeltliche Übergang der Inhaberschuldverschreibung im Todesfall (Erbschaft) unterliegt als steuerpflichtiger Vorgang der Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer. Für die Bewertung wird nach § 12 Abs. 1 ErbStG i. V. m. § 12 Abs. 1 BewG der Nominalwert des Anleihekapitals zugrunde gelegt. Ob und ggf. in welcher Höhe Schenkung- oder Erbschaftsteuer anfällt, ist abhängig von der Steuerklasse (in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad) und den in Ansatz zu bringenden Freibeträgen. Es ist zu empfehlen, die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten mit dem persönlichen steuerlichen Berater zu koordinieren.

Hinweise zu den Prospektangaben

Informationen und Erklärungen von Seiten Dritter
Die für diesen Prospekt übernommenen Informationen von Seiten Dritter wurden korrekt wiedergegeben. Es wurden keine Fakten verschwiegen, die diese unkorrekt oder irreführend gestalten würden, soweit dies der Emittentin bekannt war. Mit Ausnahme der in den Finanzinformationen enthaltenen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer sind in dem Emissionsprospekt keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben. Die Bestätigungsvermerke, Bescheinigungen und geprüften Angaben der Abschlussprüfer sind in den Abschnitten zutreffend wiedergegeben worden. Die HW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich mit Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke der Jahresabschlüsse in der Form und in dem Zusammenhang, in dem sie in diesem Prospekt aufgenommen wurden, einverstanden erklärt und den Inhalt dieses Teils des Prospektes genehmigt. Darüber hinaus enthält dieser Prospekt keine weiteren Informationen, die von gesetzlichen Abschlussprüfern teilweise oder vollständig geprüft wurden.

Beraterverträge
Die Emittentin hat für die Beratung und Unterstützung bei Herausgabe der Emission die folgenden Beraterverträge abgeschlossen: Für die Unterstützung des Billigungsverfahrens bei der BaFin wurde eine Mandatsvereinbarung mit Rechtsanwalt Reinhard Engel, Kanzlei Engel & Feest – Rechtsanwälte –, Bremen, geschlossen. Für die steuerrechtliche Prüfung des Prospektes wurde eine Mandatsvereinbarung mit der Interdata Treuhand AG Steuerberatungsgesellschaft, Bad Homburg, geschlossen. Darüber hinaus hat die Emittentin für die Beratung und Unterstützung bei der Herausgabe der Emission keine weiteren Beraterverträge abgeschlossen. Die in Form von Beratungsleistungen oder Vertriebsleistungen an der Emission der Anleihe direkt oder indirekt beteiligten Personen erhalten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Informationsrechte/einsehbare Dokumente
Die Kopien der hier veröffentlichten Dokumente, insbesondere der Gesellschaftsvertrag der Emittentin, die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 (die einsehbaren Jahresabschlüsse enthalten die Bilanzen, die GuV, die Kapitalflussrechnung und die Anhänge jeweils zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012) und die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers können während der Zeichnungsfrist und der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes zu den Geschäftszeiten der Emittentin, in den Geschäftsräumen, Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven eingesehen werden. Auf Wunsch schicken wir Interessenten Kopien dieser Dokumente auch in postalischer oder elektronischer Form zu. Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG ist zur Erstellung eines Jahresabschlusses mit Anhang verpflichtet, der von den Anlegern nach Veröffentlichung unter www.energiekontor.de zur Ansicht angefordert werden kann. Der Prospekt ist auf der Homepage von Energiekontor unter www.energiekontor.de einsehbar.

Quellenangaben
Sämtliche Angaben zu Marktentwicklungen und Wachstumsraten für die Geschäftsfelder der Emittentin aus diesem Prospekt beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft. Die Quellenangaben für die Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Emissionsprospekt benannt. Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von

Einschätzungen Dritter abweichen. Die Emittentin hat bei Benennung der Beurteilungen und Einschätzungen keine Umstände ausgelassen, die dazu führen, dass die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend sind.

Interessen Dritter
Es gibt keine Interessen von Seiten der im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen oder von sonstigen natürlichen oder juristischen Personen, die für die Emission von wesentlicher oder ausschlaggebender Bedeutung sind. Die im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen haben für ihre Tätigkeit eine marktübliche Vergütung erhalten. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Interessen an der emittierenden Gesellschaft.

Gesellschaftsvertrag der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Gesellschaftsvertrag der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG vom 1. September 2003 mit den durch die Gesellschafterversammlung beschlossenen Änderungen vom 1. November 2009

§1 Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG.

2. Sitz der Gesellschaft ist 27570 Bremerhaven.

§2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windparkprojekten dient.

2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.

§3 Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft, Kündigung

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Die Gesellschaft hat mit Eintragung im Handelsregister am 14.10.2002 begonnen und ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

3. Die Kündigung der Gesellschaft kann von jedem Kommanditisten (mit Ausnahme der geschäftsführenden Kommanditisten, für die die Regelung des § 6 Abs. 5 gilt) nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.

§4 Gesellschafter, Einlagen

1. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, die im Handelsregister des Amtsgerichtes Bremerhaven unter HRB 3529 eingetragen ist. Sie ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

2. Kommanditisten sind
a) Energiekontor AG, Bremen mit € 68.000
b) Herr Torsten Bär, Weyhe mit € 1.000
c) Herr Guy Alexander Wilson, Lilienthal mit € 1.000

Die Kommanditisten Herr Torsten Bär und Herr Guy Alexander Wilson sind außerdem geschäftsführende Kommanditisten der Gesellschaft. Jeder von ihnen führt die Geschäfte gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer.

3. Die Gesellschafter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.

§5 Vertretung

Die Geschäftsführung im Außenverhältnis erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin, diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer.

§6 Geschäftsführung

1. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen.
Die Vertretung der Gesellschaft im Außenverhältnis durch die persönlich haftende Gesellschafterin bleibt hiervon unberührt.

2. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung weitere geschäftsführende Kommanditisten aufnehmen und ihnen Kommanditanteile zur Zeichnung anbieten.

Sie kann ferner einen geschäftsführenden Kommanditisten mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung von der Geschäftsführung abberufen. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung den geschäftsführenden Kommanditisten Vertretungsvollmacht erteilen, die Gesellschaft nach außen zu vertreten.

3. Die geschäftsführenden Kommanditisten sind verpflichtet, die Geschäfte der Kommanditgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen und ihre Geschäftserfahrungen und ihre Verbindungen der Gesellschaft nach besten Kräften zur Verfügung zu stellen. Die Kommanditisten sind ebenso wie die persönlich haftende Gesellschafterin von der Beschränkung des § 112 Abs. 1 HGB befreit.

4. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf den gewöhnlichen Geschäftsgang der Gesellschaft. Außergewöhnliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung kann der Geschäftsführung Weisungen erteilen.

5. Jeder geschäftsführende Kommanditist kann die Gesellschaft unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Kündigt ein geschäftsführender Kommanditist, so scheidet er zum Wirksamwerden der Kündigung aus der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft wird bei Ausscheiden eines geschäftsführenden Kommanditisten von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.

§7 Gesellschafterbeschlüsse, Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder auf schriftlichem Wege.

2. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung, in der insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und Entnahmen/Liquiditätsausschüttungen sowie über die Ausschüttungen an die Genussrechtsinhaber zu beschließen ist, soll einmal im Jahr bis zum 30.06. stattfinden.

3. Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung mit einer Frist von 3 Wochen einzuberufen, wenn mindestens 20 % der Gesamtkommanditeinlage es verlangen. Kommt die Geschäftsführung einem solchen Verlangen nicht mit einer Frist von 3 Wochen nach, sind die Kommanditisten, die ein solches Verlangen gestellt haben, selbst zur Einladung berechtigt.

4. Die Kommanditisten haben je volle € 500 ihres festen Kapitalkontos eine Stimme.

5. Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Gesellschafter können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

6. Soweit gesetzlich zulässig können die Gesellschafter auch in eigenen Angelegenheiten abstimmen. Sie können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

7. Gesellschafterbeschlüsse sind in einem von den geschäftsführenden Kommanditisten zu unterzeichnenden Protokoll festzuhalten und den Kommanditisten zu übersenden.

§8 Jahresabschluss

1. Die geschäftsführenden Kommanditisten haben innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

2. Die Verwendung eines Jahresüberschusses bzw. eines Jahresfehlbetrages sowie die Bildung von Liquiditätsreserven und Ausschüttungen erfolgen nach den von der Gesellschaft bei Begebung des Genussscheines im Gründungsjahr festgelegten Bedingungen.

§9 Verfügungen über Beteiligungsrechte

1. Jeder Kommanditist kann seinen Kommanditanteil mit schriftlicher Zustimmung der Gesellschafterversammlung, die nur aus wichtigem Grund versagt werden darf, übertragen.

2. Die Energiekontor AG hat für diese Anteile ein Vorkaufsrecht.

3. Voraussetzung für die Übertragbarkeit eines Kommanditanteils ist, dass der übertragende Kommanditist nach Übertragung keine geschäftsführende Funktion mehr wahrnimmt.

§10 Ausschließung, Kündigung, Folgen

1. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung die Ausschließung eines Gesellschafters beschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

a) über das Vermögen eines Gesellschafters ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird;
b) der Anteil eines Gesellschafters gepfändet wird;
c) ein Gesellschafter gegen diesen Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterbeschlüsse verstößt oder durch sein Verhalten der Gesellschaft Schäden oder Nachteile zufügt und einen solchen Verstoß oder ein solches Verhalten trotz Abmahnung durch die geschäftsführenden Kommanditisten fortsetzt;
d) wenn ein Kommanditist mehr als einen Monat mit der Zahlung seiner Einlage oder Teilzahlung auf die Einlage in Rückstand ist.

2. Die Ausschließung eines Gesellschafters erfolgt mit Zugang des Protokolls der Gesellschafterversammlung, in der die Ausschließung beschlossen wurde. Die Ausschließung hat die Einziehung der Anteile des ausgeschlossenen Gesellschafters zur Folge.

3. Die ordentliche Kündigung kann von jedem Gesellschafter (mit Ausnahme der geschäftsführenden Kommanditisten, für die die Regelung des § 5 Abs. 5 gilt) nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.

4. In allen anderen Fällen ist die Kündigung des Gesellschafterverhältnisses ausgeschlossen.

5. Das Ausscheiden eines Gesellschafters hat in keinem Fall die Auflösung der Gesellschaft zur Folge. Die Gesellschaft wird mit den verbleibenden Gesellschaftern fortgeführt.

§11 Abfindungsguthaben

1. Scheidet ein Kommanditist gemäß §10 Abs. 1 Buchst. a), b), oder c) aus der Gesellschaft aus, so erhält er als Abfindung den Buchwert seiner Beteiligung zuzüglich anteiliger Rücklagen und Rückstellungen mit Eigenkapitalcharakter zuzüglich eines eventuell positiven Saldos bzw. abzüglich eines eventuell negativen Saldos auf dem Abrechnungskonto abzüglich Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft. Ein möglicherweise bestehender Firmenwert bleibt in jedem Fall unberücksichtigt.

2. Scheidet ein Kommanditist gemäß §10 Abs. 1 Buchst. d) aus der Gesellschaft aus, so ist er an dem Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt; der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 % der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen.

Hat der gemäß §10 Abs. 1 Buchst. d) ausgeschiedene Kommanditist einen Teil seiner Kommanditeinlage geleistet, so erhält er diesen Teil seiner Kommanditeinlage, gekürzt um den Kostenbeitrag nach Satz 1, zurück.
Beschränkt sich der Ausschluss auf den noch nicht eingezahlten Teil der Kommanditeinlage, so ist der ausscheidende Kommanditist im Verhältnis dieses Teils zu der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an dem Ergebnis, das die Gesellschaft erzielt, nicht beteiligt. Der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 % des von ihm im Zeitpunkt seines Ausscheidens noch nicht geleisteten Teils seiner Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen.

3. Scheidet ein Kommanditist gemäß §10 aus der Gesellschaft aus, so erhält er eine Abfindung, die sich nach dem wirklichen Wert des Unternehmens der Gesellschaft richtet. Dieser Wert ist in entsprechender Anwendung der Grundsätze des von der Finanzverwaltung angewendeten Stuttgarter Verfahrens zu ermitteln.

4. Scheidet ein Gesellschafter im Laufe eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, bleiben noch entstandene Gewinne und Verluste zwischen dem Jahresabschlussstichtag und dem Tag des Ausscheidens bei der Ermittlung außer Betracht. An diesen Gewinnen bzw. Verlusten ist der Ausscheidende auch sonst nicht beteiligt. Ebenso nimmt der Ausscheidende an den am Tage des Ausscheidens schwebenden Geschäften nicht teil.

5. Die Abfindung ist in sechs gleichen Halbjahresraten zu zahlen, deren erste Rate ein Jahr nach dem Ausscheiden fällig wird. Das Abfindungsguthaben ist mit dem an die Stelle des bisherigen Diskontsatzes getretenen, jeweiligen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszins zu verzinsen; die Zinsen sind zusammen mit den Halbjahresraten zu bezahlen. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Abfindungsguthaben vorzeitig auszuzahlen.

Der ausgeschiedene Kommanditist hat weder Anspruch auf Sicherstellung der Abfindung noch auf Befreiung von der etwaigen Inanspruchnahme durch Gläubiger der Gesellschaft, auch nicht durch Stellung von Sicherheiten. Die Gesellschaft steht dem ausgeschiedenen Kommanditisten dafür ein, dass er für die Schulden der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen wird.

§12 Auflösung der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft tritt in Liquidation, wenn die Gesellschafter die Auflösung beschließen, zum selben Zeitpunkt kündigen oder ein gesetzlicher Auflösungsgrund vorliegt.

2. Bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die geschäftsführenden Kommanditisten. Der Umfang ihrer Geschäftsführungsvollmacht wird durch die Eröffnung der Liquidation nicht verändert.

3. Ein nach Befriedigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibender Liquidationserlös wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten ausgeschüttet.

§13 Schlussbestimmung

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, Verpflichtungen und Streitigkeiten aus diesem Gesellschaftsvertrag ist der Sitz der Gesellschaft.

2. Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft. Ausgenommen hiervon sind die Kosten der Beglaubigung der Handelsregistervollmachten sowie die Kosten von Handelsregisteränderungen, die durch Abtretung von Gesellschaftsanteilen, das Ausscheiden eines Gesellschafters oder sonstige Verfügungen über Gesellschaftsanteile begründet werden. Diese Kosten trägt der jeweilige Gesellschafter, der die Änderungen veranlasst, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist. Dies gilt auch bei Handelsregisteränderungen im Todesfall.

§14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der hier festgelegten Bedingungen als Ganzes nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Vertragslücke offenbar werden sollte oder eine Bestimmung sich als undurchführbar erweist.

Bremerhaven, den 1. November 2009

gez. Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH

gez. Energiekontor AG

Glossar

Agio
Aufgeld, Ausgabeaufschlag. Betrag, um den der Preis den Nennwert eines Wertpapiers übersteigt. Bei Ausgabe von Wertpapieren wird regelmäßig ein verlorener, nicht von der Emittentin rückzahlbarer Ausgabeaufschlag von 3–5 % der Zeichnungssumme (des Nennwertes) erhoben. Auf die StufenzinsAnleihe V wird kein Agio erhoben.

Anleihe
Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.

Anleihegläubiger
Anleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Anleiheschuldnerin geltend machen können. Vertragspartner der Anleiheschuldnerin.

Anleiheschuldnerin
Ausgebende (Emittentin) einer Anleihe. Empfängerin/ Verwenderin des Anleiheerlöses. Vertragspartnerin der Anleihegläubiger.

Asset Deal
Bei einem Asset Deal handelt es sich um eine Form des Kauf eines Unternehmens. Hierbei werden die Wirtschaftsgüter (engl. Assets) eines Unternehmens, also Grundstücke, Gebäude, Maschinen etc. erworben.

Betreibergesellschaft
Betreibergesellschaften oder Projektgesellschaften werden die Gesellschaften genannt, die sämtliche für den Betrieb des Windparks notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse halten sowie über die Eigentumsrechte an den Windkraftanlagen und der notwendigen Infrastruktur verfügen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht/ Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

Clearstream Banking AG
Die Clearstream Banking AG gilt als die einzige deutsche Wertpapiersammelbank im Bereich Girosammelverwahrung. Sie firmiert in Deutschland unter Clearstream Banking AG, Frankfurt, und gibt als Geschäftsadresse die Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn an. In diesem Prospekt wird die Clearstream Banking AG mit ihrem kommerziellen Namen bezeichnet und die Geschäftsadresse in Eschborn angegeben.

EEG-Vergütung
Erneuerbare-Energien-Gesetz, welches die Einspeisevergütung aus allen erneuerbaren Energien in Deutschland regelt.

Emittentin
Anleiheschuldnerin, die Wertpapiere herausgibt (emittiert).

Energiekontor/Energiekontor-Gruppe
Soweit Energiekontor in diesem Prospekt ohne weitere Namenszusätze genannt oder als Energiekontor-Gruppe bezeichnet wird, ist die Energiekontor AG mit ihren Tochterunternehmen gemeint.

Globalurkunde
Sammelurkunde. Nicht in Form von Einzelurkunden vorliegendes Wertpapier. Mehrzahl von Wertpapieren (Teilschuldverschreibungen), die aus Vereinfachungsgründen in einer Urkunde zusammengefasst sind.

GuV
Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der Jahresabschlüsse der Emittentin.

Inhaberschuldverschreibung
Anleihe, Inhaberpapiere, die den Emittenten verpflichten, an den jeweiligen Inhaber der Anleiheurkunde die Zinsen und den Rücknahmebetrag bei Fälligkeit der Papiere zu leisten. Der jeweilige Inhaber der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber. Übliche Form für heute emittierte Anleihen.

ISIN
International Securities Identification Number. Das System der Wertpapierkennnummern (WKN) ist in Deutschland auf den internationalen Standard ISIN umgestellt worden.

Kaufpreis
Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus dem Nennbetrag und den Stückzinsen.

Nennwert
Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.

OWP
Offshore-Windpark

Projektgesellschaft
Siehe Definition der Betreibergesellschaft.

Prospekthaftung
Haftung des Emittenten für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs-, Wertpapier- oder Börsenprospekten.

Repowern/Repowering
Ersetzen von alten Windenergieanlagen durch neue leistungsstärkere Anlagen.

Share Deal
Der Share Deal ist neben dem Asset Deal eine Form des Unternehmenskaufs. Hierbei erwirbt der Käufer vom Verkäufer die Anteile an der zum Verkauf stehenden Gesellschaft. Mit dem Begriff Share Deal kann auch die teilweise Übernahme von Anteilen an einer Gesellschaft bezeichnet werden.

Stückzinsen
Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden.

Stufenzinsanleihe
Die Stufenzinsanleihe ist eine Anleihe, deren Verzinsung in Stufen ansteigt und im Fall der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG auch in Stufen zurückgezahlt wird.

Teilschuldverschreibungen
Entspricht der Anleihe. Bei der Teilschuldverschreibung erfolgt die Herausgabe der Anleihe im Wege einer Stückelung in einer definierten Anzahl von Teilen.

Treuhandkonto
Konto der Emittentin, von dem sämtliche Zahlungen durch einen externen Treuhänder freigegeben werden.

WEA
Windenergieanlage

WKN
Wertpapierkennnummer

Zeichnung
Unterschriftsleistung, mit der sich der Erwerber zum Erwerb und zur Zahlung des auf dem Zeichnungsschein angegebenen Betrages und zu den vorgesehenen Bedingungen verpflichtet.

Zeichnungsfrist
Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.

Zinsen
Preis für die Überlassung von Kapital.

Anleihebedingungen der StufenzinsAnleihe V

§ 1 Form und Nennbetrag
(1) Die Anleihe der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG (nachstehend »Anleiheschuldnerin« genannt) im Gesamtnennbetrag von 23.070.000 € (dreiundzwanzigmillionensiebzigtausendEuro) ist in 23.070 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000 eingeteilt, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind (nachstehend die »Teilschuldverschreibung« genannt). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Weitere Zeichnungsstufen erfolgen in 1.000-Euro-Schritten. Der beabsichtigte Börsenhandel erfolgt in 1.000-Euro-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung.

(2) Die Teilschuldverschreibung und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung (die Global- oder Sammelurkunde) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift der beiden Geschäftsführer der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG.

§ 2 Verzinsung
(1) Die Teilschuldverschreibung wird vom 01.07.2013 (einschließlich) (»Zinslaufbeginn«) bis zum 30.06.2019 (einschließlich) mit 6 % jährlich verzinst (»1. Zinsperiode«). Vom 01.07.2019 (einschließlich) bis zum 30.06.2023 (einschließlich) erfolgt die Verzinsung zu 6,5 % p. a. (»2. Zinsperiode«). Die Zinszahlung für den Zeitraum ab dem 01.07.2019 erfolgt auf den um 20 % reduzierten Nominalbetrag (§ 4 Ziffer 2).

(2) Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres nachträglich fällig. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibung endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag am Erfüllungsort (§ 16 Nr. 2) vorausgeht. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am Fälligkeitstag oder, wenn dieser auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, dann am darauf folgenden Bankarbeitstag. Sofern die Anleiheschuldnerin jedoch die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibung bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bestehen nicht.

(3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der deutschen Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen angesetzt.

(4) Die Auszahlung der Zinsen erfolgt von der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG an das Bankhaus Neelmeyer, welches als Zahlstelle fungiert. Die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer) wird die zu zahlenden Beträge an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zur Auszahlung an die Anleihegläubiger weiterleiten.

(5) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

(6) Die Emittentin wird für die Zahlungsabwicklung ein separates Treuhandkonto einrichten, über das die Kapitaleinzahlung der Anleihezeichner, die Netto-Darlehensvergabe an die Betreibergesellschaften, die

Zahlung der Emissionskosten, die Zins- und Tilgungszahlungen der Betreibergesellschaften gemäß den geschlossenen Darlehensverträgen sowie die Zins- und Tilgungszahlungen an die Anleihegläubiger für die StufenzinsAnleihe V abgewickelt werden. Das Treuhandkonto ist von einem externen Treuhänder (Rechtsanwalt, Notar oder Steuerberater) für die Emittentin zu führen.

§ 3 Rückerwerb, Übertragung

(1) Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die in diesen Anleihebedingungen beschriebenen Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu veräußern.

(2) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu. Jeder Anleihegläubiger ist jederzeit berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen gemäß den Regelungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt, auf Dritte zu übertragen.

§ 4 Laufzeit, Rückzahlung

(1) Die Laufzeit der Teilschuldverschreibung beträgt 10 Jahre.

(2) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Regelungen in § 5 wie folgt zurückgezahlt:

a. 20 % des Nennbetrages am 30.06.2019
b. 80 % des Nennbetrages am 30.06.2023

§ 5 Kündigung

(1) Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibung durch Bekanntmachung gemäß § 14 insgesamt oder anteilig nach Maßgabe von § 5 Ziffer 3 – mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag unter Abzug der gemäß § 4 Ziffer 2 geleisteten Teilrückzahlungen ordentlich kündigen, erstmalig zum 30.06.2014.

(2) Der Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Teilschuldverschreibung durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen unter Abzug der gemäß § 4 Ziffer 2 geleisteten Teilrückzahlungen zu verlangen, wenn die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird.

(3) Anteilige Rückzahlungen der Inhaber-Teilschuldverschreibung erfolgen für jeden Inhaber in prozentual gleichem Umfang (Quotenrückzahlung).

§ 6 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

(1) Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibung weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den bereits begebenen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Teilschuldverschreibung mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff »Teilschuldverschreibungen« umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

(2) Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder von anderen Schuldtiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

(3) Die Anleiheschuldnerin behält sich weiter vor, weitere Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder andere Schuldtitel zu begeben, die den Verwendungszweck der Teilschuldverschreibung haben und diese teilweise oder vollständig ablösen.

§ 7 Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger
(1) Zum gemeinsamen Vertreter der Gläubiger gemäß § 8 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) wird bestellt:
Rechtsanwalt Caspar Feest,
Schwachhauser Heerstraße 59, 28211 Bremen

(2) Für den bestellten gemeinsamen Vertreter gelten § 7 Abs. 2 bis 6 SchVG entsprechend.

(3) Der gemeinsame Vertreter hat die Weisung der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor.

(4) Der gemeinsame Vertreter kann für die Gläubiger Änderungen oder Aufhebungen von Nebenbestimmungen von Schuldverschreibungen ohne Beschluss der Gläubigerversammlung zustimmen, soweit es sich um Änderungen handelt, die keine wirtschaftlichen Folgen für die Anleihegläubiger haben. Für alle grundlegenden Entscheidungen, insbesondere die Entscheidungen aus § 8 Ziff. 2 benötigt der Gläubigervertreter die entsprechende Zustimmung der Gläubigerversammlung.

(5) Der gemeinsame Vertreter der Gläubiger kann von der Anleiheschuldnerin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

(6) Die durch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Gläubiger entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des gemeinsamen Vertreters trägt gemäß § 7 Abs. 6 SchVG die Anleiheschuldnerin.

(7) Die Haftung des gemeinsamen Vertreters der Gläubiger wird auf das Zehnfache seiner jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn, ihm fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 8 Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger
(1) Beschlüsse der Gläubigerversammlung gemäß § 5 SchVG werden auf der Gläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst.

(2) Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:

1. der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;
2. der Verlängerung der Laufzeit;
3. der Verringerung der Hauptforderung;
4. dem Nachgang der Forderung aus der Schuldverschreibung im Insolvenzverfahren des Schuldners;
5. der Umwandlung oder dem Umtausch der Schuldverschreibung in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
6. dem Austausch oder Freigabe von Sicherheiten;
7. der Änderung der Währung der Schuldverschreibungen;
8. dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Gläubiger oder dessen Beschränkungen;
9. der Schuldnerersetzung;
10. der Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Schuldverschreibung

§ 9 Gläubigerversammlung
(1) Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, dem gemeinsamen Vertreter der Gläubiger oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 %

der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen.
(2) Die Einberufung ist mit der Beschlussfassung über die Wirkung der Kündigung oder ein sonstiges besonderes Interesse begründet, insbesondere liegt ein besonderes Interesse in der Beschlussfassung zu den in § 8 der Anleihebedingungen genannten Beschlussgegenständen.

(3) Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin spätestens einen Monat vor dem Versammlungstag durch Bekanntmachung gemäß § 14 einberufen. Die Versammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Die Einberufung muss Zeit und Ort der Versammlung sowie die Bedingungen angeben, von denen die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen. Der Wortlaut der vorgesehenen Änderung ist dabei bekannt zu machen.

(4) Beschlüsse der Gläubigerversammlung sind durch notarielle Niederschrift in entsprechender Anwendung des § 130 Abs. 2 bis 4 Aktiengesetz zu beurkunden.

(5) Soweit in den Anleihebedingungen nicht anders geregelt, gelten für das Verfahren und die Beschlussfassung in der Gläubigerversammlung die gesetzlichen Vorschriften des SchVG.

§ 10 Steuern
Alle Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern oder Abgaben oder behördlichen Gebühren; es sei denn, die Anleiheschuldnerin ist kraft Gesetz verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall ist die Anleiheschuldnerin und/oder Zahlstelle daher berechtigt, sämtliche einzubehaltenden Steuern oder Abgaben von den an den Anleihegläubiger auszuzahlenden Beträgen abzuziehen und entsprechend abzuführen. Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zu Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft diese keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen des Anleihegläubigers.

§ 11 Änderung der Anleihebedingungen
(1) Änderungen dieser Bedingungen, die nur die Fassung betreffen, können die vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Anleiheschuldnerin vornehmen.

(2) Im Übrigen können die Bedingungen nur mit Zustimmung der Gläubigerversammlung gemäß § 8 geändert werden.

§ 12 Zusicherungen
(1) Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern bis zur Rückführung der Teilschuldverschreibung folgende Bedingungen im Rahmen der Zweckbindung der Mittel für die Finanzierung des Windparks sicherzustellen:
1. Die Anleiheschuldnerin gewährt den Betreibergesellschaften der Windparks die Darlehen nur gegen Bestellung erstrangiger Sicherheiten, in der Regel durch Abtretung der entsprechenden Gesellschaftsanteile oder vergleichbarer banküblicher Sicherheiten. Hierzu ist vorgesehen:

a. Sicherungsabtretung von 100 % der Kommanditanteile der Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, der Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG und der Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG.

b. Die dingliche Sicherung (Eintragung der Dienstbarkeiten) der Nutzungsrechte. Für die Emittentin wird bei den jeweiligen Betreibergesellschaften eine Dienstbarkeit in die Nutzungsverträge der Windkraftanlagen-Standorte eingetragen.

c. Die Emittentin verpflichtet sich ein Treuhandkonto einzurichten, über das alle Einzahlungen, Darlehensvergaben (Netto), Emissionskosten, Zinszahlungen und Rückzahlungen abgewickelt werden.

2. Die vorgenannten Sicherheiten können nach Beurteilung durch einen vereidigten Sachverständigen oder Wirtschaftsprüfer durch vergleichbare Sicherheiten ersetzt werden. Darüber hinaus können bei Rückzahlung gemäß § 4 Ziffer 2 die Sicherheiten angemessen im Verhältnis zu den dann noch bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen reduziert werden. Entsprechend ist bei dem Verkauf oder Repowering der Windparks oder einzelner Windenergieanlagen aus dem Windpark zu verfahren.

§ 13 Börsennotierung
Eine Börsennotierung der Teilschuldverschreibung ist derzeit im Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse geplant. Es liegt jedoch im alleinigen Ermessen der Börse, den Antrag auf Zulassung oder Einbeziehung der Teilschuldverschreibung zum Handel zuzulassen und eine Börsennotierung zu bewirken. Die Handelbarkeit wird nominal € 1.000 oder ein Vielfaches betragen.

§ 14 Bekanntmachungen
Alle diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im elektronischen Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, erfolgen.

§ 15 Teilunwirksamkeit
Sollte eine der Bestimmungen der Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder teilweise unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

§ 16 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
(1) Form und Inhalt der Anleihebedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Bremen.

(3) Gerichtsstand für alle sich aus diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnisse ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Globalurkunde

01. Juli jährlich Sachwert Inhaberschuldverschreibung von 2013 (2023) ISIN: DE000A1TM219 € 1.000,--

Globalurkunde Nr.: 1

GLOBALURKUNDE

über

SACHWERT INHABER-TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN von 2013 (2023)

der

Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Bremen

WKN: A1TM21
ISIN: DE000A1TM219

auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag

von bis zu

dreiundzwanzigmillionensiebzigtausend Euro
(€ 23.070.000,--)
eingeteilt in 23.070 Sachwert Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu je € 1.000,--.

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG schuldet dem Inhaber dieser Globalurkunde zum Fälligkeitstermin 30.06.2023 den Nennbetrag dieser Schuldverschreibung von bis zu € 23.070.000,-- gemäß den beiliegenden Anleihebedingungen.

Die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt mit dem 01.07.2013 und endet mit dem 30.06.2023. Die Höhe der jährlichen Zinszahlungen sind den beiliegenden Anleihebedingungen zu entnehmen.

Die jeweilige Valutierung der Global-Inhaber-Teilschuldverschreibung ergibt sich aus der jeweils aktuellen EDV-Dokumentation der Clearstream Banking AG, Frankfurt.

Für die jeweilige Zinszahlung ist kein Sammel-(Global-)Zinsschein beigefügt. Der Inhaber dieser Urkunde ist berechtigt, die sich aus der Urkunde ergebenden Zinsansprüche zum jeweiligen Fälligkeitstermin geltend zu machen.

Die Gläubiger haben lediglich Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde über € 1.000,-- oder einem Mehrfachen davon.

Die Globalurkunde dient ausschließlich der Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Ansprüche auf Lieferung von Einzelurkunden können für die gesamte Dauer der Laufzeit nicht geltend gemacht werden.

Bremen, im April 2013

Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Geschäftsführung

Verbraucherinformation für Fernabsatzverträge

»Inhaber-Teilschuldverschreibungen«
Der Gesetzgeber hat die Vertragspartner bei sogenannten Fernabsatzverträgen verpflichtet, neben den bereits im Prospekt enthaltenen Informationen eine gesonderte schriftliche Aufklärung der Vertragspartner vorzunehmen. Die nachfolgende Information wird für Vertragsabschlüsse zur Verfügung gestellt, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Post, Fax, E-Mail) abgeschlossen werden. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 312 ff. BGB in Verbindung mit der BGB-Informationspflichten-Verordnung.

1. Informationen zu den Vertragspartnern

a) Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin
Anleiheschuldnerin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremerhaven unter HRA 4245; vertreten durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, vertreten durch die jeweils allein vertretungsberechtigten Geschäftsführer:

Dipl.-Kaufmann Peter Szabo,
Kaufmann Thomas Walther,
jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304–0, Telefax: +49 421 3304–444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

b) Persönlich haftende Gesellschafterin
ist die Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital von € 25.000. Geschäftsführer der Komplementärin sind Dipl.-Kaufmann Peter Szabo und Kaufmann Thomas Walther.

Gesellschafterin ist die Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen,
Telefon: +49 421 3304–0, Telefax: +49 421 3304–444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

c) Gesellschafter der Komplementärin
Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304–0, Telefax: +49 421 3304–444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

d) Herausgeberin des Anleiheprospekts
ist die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremerhaven unter HRA 4245; vertreten durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, vertreten durch die jeweils allein vertretungsberechtigten Geschäftsführer:

Dipl.-Kaufmann Peter Szabo,
Kaufmann Thomas Walther,
jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304–0, Telefax: +49 421 3304–444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen, stillen Beteiligungen oder dem Erwerb von Genussrechten), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windparkprojekten dient.

Im Übrigen verweisen wir auf die im Prospekt genannten Vertragspartner. Sollten Sie den Prospekt und die Zeichnungserklärung über einen Makler oder Vermittler erhalten haben, so wird dieser Ihnen gegenüber als Vermittler bzw. Makler tätig. Möglicherweise sind dann die gesetzlichen Regelungen für Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen nicht anwendbar, sofern der Beitritt zur Gesellschaft nicht unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erfolgt ist. Die Anschrift des Maklers oder Vermittlers ergibt sich aus dem Stempelaufdruck am Ende der Verbraucherinformation oder aus den Unterlagen des Vermittlers bzw. Maklers.

e) Aufsichtsbehörden
Für die Zulassung der Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anlageprospektes gibt es keine Aufsichtsbehörden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Prüfung des Prospektes auf Vollständigkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt/Main. Die inhaltliche Richtigkeit wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht beurteilt.

2. Allgemeine Informationen über die Beteiligung

a) Wesentliche Merkmale der Beteiligung
Mit dem Kauf einer Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Die Anleihe entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG. Der Kauf stellt keine unternehmerische Beteiligung dar und Sie sind somit nicht an dem Unternehmen der Anleiheschuldnerin als Gesellschafter beteiligt. Der Kauf einer Anleihe eröffnet die Chance auf eine attraktive Vermögensvermehrung, birgt aber unter ungünstigen Bedingungen auch das Risiko eines Verlustes der eingesetzten Kapitalanlage. Das Anleiheangebot wird im Prospekt ausführlich dargestellt. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend darauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden. Die Darstellung der Risiken erfolgt im Prospekt, insbesondere im Kapitel »Risikofaktoren«.

b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Die Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anleiheprospektes legt ihren Beziehungen zum Anleger das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Auf die Beitrittserklärung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsverhältnis ist Bremen, soweit nicht im Einzelfall durch gesetzliche Bestimmungen ein anderer Gerichtsstand gegeben ist.

c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle
Eine außergerichtliche Streitschlichtung ist nicht vorgesehen. Im Streitfall entscheiden die zuständigen deutschen Gerichte.

d) Vertragssprache
Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation mit dem Anleger ist Deutsch.

e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung
Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

3. Vertragliche Grundlagen der Beteiligung

a) Zeichnung der Anleihe
Die Zeichnung der Anleihe erfolgt durch die Zusendung des vollständig und richtig ausgefüllten unterzeichneten Zeichnungsscheines an die Anleiheschuldnerin, die Einzahlung des Anleihebetrages auf das Treuhandkonto und die schriftliche Annahme durch die Anleiheschuldnerin. Die Anleiheschuldnerin ist nicht zur Annahme des Vertragsangebotes verpflichtet.

b) Mindestlaufzeit der Beteiligung
Die Laufzeit der Anleihe ist auf zehn Jahre befristet. Die Rückzahlung des Anleihekapitals erfolgt in zwei Stufen. Die erste Teilrückzahlung erfolgt am

30. 06. 2019 in Höhe von 20 %. Die zweite Teilrückzahlung in Höhe von 80 % erfolgt am Ende der Laufzeit, also am 30. 06. 2023.

c) Gesamtpreis der Beteiligung
Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Der beabsichtigte Börsenhandel erfolgt in 1.000-Euro-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung. Der zu zahlende Betrag für die Beteiligung ergibt sich aus dem vom Anleger in der Beitrittserklärung gezeichneten Nennwert zzgl. eventueller Stückzinsen. Detaillierte Informationen zur Berechnung dieser Jahreszinsvorauszahlungen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt. Die Höhe der Wertpapierdepotgebühren richtet sich nach der von der Depotbank berechneten Gebühr.

d) Zusätzliche Kosten, die durch Fernkommunikation entstehen und von der Emittentin in Rechnung gestellt werden
Entsprechende Kosten werden dem Anleger von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

e) Zahlung
Die Bareinlage ist mit Unterzeichnung des Zeichnungsscheines (Kaufantrags) fällig. Sie ist unter Benennung der WKN/ISIN-Nummer, Name des Zeichners und sofern vorhanden Zeichnungsnummer auf das im Kaufantrag genannte Treuhandkonto zu überweisen.
Zahlstelle ist das Bankhaus Neelmeyer AG
Am Markt 14–16, 28195 Bremen
Telefon: +49 421 36030, Telefax: +49 421 326908.

f) Leistungsvorbehalte
Nach Annahme des Zeichnungsscheins bestehen keine Leistungsvorbehalte seitens der Emittentin. Inhaber-Schuldverschreibungen können aber nur so lange erworben werden, bis die Höhe des Emissionsvolumens ausgeschöpft ist.

g) Steuern
Der Kauf der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz, diesbezüglich wird auf den Abschnitt »Steuerliche Aspekte zur StufenzinsAnleihe V« im Wertpapierprospekt verwiesen.

h) Gültigkeitsdauer der Informationen/ des Angebots
Das Angebot zur Zeichnung bzw. zum Kauf der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen und die dem Anleger insoweit zur Verfügung gestellten Informationen sind bis zur Vollplatzierung, spätestens aber auf ein Jahr nach Veröffentlichung befristet.

4. Vertragliche Kündigungsbedingungen

Während der Laufzeit der Anleihe bis zum 30.06.2023 besteht für die Anleihegläubiger kein ordentliches Kündigungsrecht. Außerordentliche Kündigungsgründe entnehmen Sie bitte den Anleihebedingungen.

5. Widerrufsrecht des Anlegers

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art.

246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304–0, Telefax: +49 421 3304–444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ermittlung der Stückzinsen*

Datum der Einzahlung	Einzahlungsbetrag pro € 1.000
31.07.2013	1.005
31.08.2013	1.010
30.09.2013	1.015
31.10.2013	1.020
30.11.2013	1.025
31.12.2013	1.030
31.01.2014	1.035
28.02.2014	1.040
31.03.2014	1.045
30.04.2014	1.050
31.05.2014	1.055
30.06.2014	1.060

Beispielrechnung

Verzinsung:	6 %
Laufzeit:	10 Jahre bis 30.06.2023
Datum der Einzahlung:	15.09.2013
Anzahl Stücke:	10 je € 1.000
Ausgabekurs:	100 % des Nennbetrages zzgl. Stückzinsen
Einzahlungsbetrag pro Stück:	1.015 €
Gesamtkaufbetrag:	10.150 €

Ermittlung der Stückzinsen
Die eingehenden Zeichnungen der Teilschuldverschreibungen und die entsprechenden Geldeingänge auf dem Konto der Emittentin werden jeweils monatlich zum 30. erfasst.
Ihren Kaufpreis ermitteln Sie, indem Sie in der Spalte Einzahlungsdatum Ihren Termin auswählen und mit der gewünschten Stückzahl multiplizieren.
Beispiel: Der gewünschte Nennbetrag (Anleihebetrag) beträgt € 10.000 und er wird am 15.09.2013 eingezahlt. Der Wert aus der Tabellenspalte 30.09.2013 wird mit zehn multipliziert. Der Termin des Geldeingangs ist für die Höhe der Stückzinsen entscheidend.

Zahlungen/Zahlstelle und Verzinsung/Fälligkeit
Das Bankhaus Neelmeyer in Bremen ist als Zahlstelle für die Anleiheschuldnerin tätig.

Das Bankhaus Neelmeyer leitet die Zinszahlungen an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, weiter und von dort wird an die Depotbanken der Anleihegläubiger weiter ausgezahlt.

*Die Zinsberechnung erfolgt nach deutscher Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen erfasst.

Zeichnungsschein

Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen für Inhaber-Teilschuldverschreibungen, Laufzeit zehn Jahre ab dem 01.07.2013 bis 30.06.2023,
WKN A1TM21 ISIN DE000A1TM21 9

Der/die Unterzeichnende

Name: . . . . . .

Vorname: . . . . . .

Straße: . . . . . .

PLZ/Ort: . . . . . .

Telefon: . . . . . .

E-Mail-Adresse: . . . . . .

Geburtsdatum: . . . . . .

Beruf: . . . . . .

Nennwert
Ich kaufe laut Anleihebedingungen Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennwert von:

€ . . . . . Mindestanlage (€ 3.000)

Kaufpreis
Nennwert plus Stückzinsen (siehe Prospekt, Seite 91)

€ . . . . . .

Angabe nach & 3 (1) Geldwäschegesetz
Der/die Anleger/in ist der/die wirtschaftlich Berechtigte, sofern nichts anderes angegeben wird.
☐ Der/die Anleger/in ist nicht wirtschaftlich berechtigt, sondern:
(bitte Name, Adresse eintragen und Ausweiskopie beifügen)

. . . . . .
Name, Vorname, Adresse

Besonderheiten bei Fernabsatzverträgen:
Stellt der Abschluss des Vertrages im Verhältnis zu Ihnen ein Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312 b BGB dar, weil er unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Telefon, Post, E-Mail etc.) ohne gleichzeitige Anwesenheit der Vertragsparteien oder deren Vertreter abgeschlossen wird, steht Ihnen in Bezug auf Ihre Vertragserklärung ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB i.V.m. § 312 d BGB zu. Hierzu erteilen wir Ihnen folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht:
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen;
Fax: +49 421 33 04-444, E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Treuhandkonto zur Überweisung des vorstehenden Kaufpreises:
Empfänger: Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG
Konto-Nr.: 1000707479 Bankleitzahl: 290 200 00
Kreditinstitut: Bankhaus Neelmeyer
Verwendungszweck: (Zeichnungsnummer, Name des Zeichners)

Die Einbuchung der Inhaber-Teilschuldverschreibung soll erfolgen zu Gunsten:
Depotinhaber/in

Name, Vorname: . . . . . .

Straße: . . . . . .

PLZ/Ort: . . . . . .

Wertpapierdepot-Nr.: . . . . . .

BLZ: . . . . . .

Name des Kreditinstituts: . . . . . .

Ort, Datum: . . . . . .

Unterschrift des Zeichners: . . . . . ✕

Den Emissionsprospekt der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG sowie die Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge habe ich erhalten und vor Unterzeichnung dieses Kaufauftrages zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum . . . . . .

Unterschrift des Zeichners: . . . . . ✕

Widerrufsfolgen:
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseitig empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht zurückgewährt werden, müssen Sie uns ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:
Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ort, Datum: . . . . . .

Unterschrift des Zeichners: . . . . . ✕

Betreuung erfolgte durch: . . . . . .

Prüfung des Wertpapierprospektes

Der Prospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt/Main, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf Vollständigkeit geprüft einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und der Verständlichkeit der vorgelegten Informationen (§13 Abs. 1 WpPG).
Die inhaltliche Richtigkeit wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht beurteilt. Der Wertpapierprospekt wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Prospektherausgeber

Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG
Stresemannstraße 46
27570 Bremerhaven

Telefon +49 421 3304–0
Telefax +49 421 3304–444

Konzeption und Gestaltung:
catrinbäuerlegestaltung, Bremen

Prospektverantwortung und Vollständigkeitserklärung

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, ist Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe. Sie übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes und erklärt, dass nach ihrem Wissen die Angaben im Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden und keine Auslassung beinhalten, die die Aussage des Prospektes verzerren könnten.

Alle unternehmerischen Daten sowie sonstigen Angaben im Prospekt wurden sorgfältig und nach bestem Wissen auf Grundlage sachkundiger Erwartungen zusammengestellt und entsprechen den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Vom Prospekt abweichende Angaben sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Prospektherausgeber schriftlich bestätigt werden. Dritte sind zu abweichenden Angaben nicht berechtigt.
Etwaige Schadensersatzansprüche eines Käufers der Teilschuldverschreibung wegen unrichtiger oder unvollständiger Prospektangaben sind auf die Höhe der tatsächlich geleisteten Zahlungen beschränkt.
Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG ist eine juristische Person. Dementsprechend beschränkt sich die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen.

Bremen, den 26. März 2013

Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG,
vertreten durch die Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer

gezeichnet
Peter Szabo
Geschäftsführer

gezeichnet
Thomas Walther
Geschäftsführer

EnergieKontor

Energiekontor
Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Stresemannstraße 46
27570 Bremerhaven

Telefon +49 421 3304-0
Telefax +49 421 3304-444

Service-Telefon 0800 3304555
Kostenfrei.

vertrieb@energiekontor.de
www.energiekontor.de